



Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Menschenhandel e.V.

MENSCHENHANDEL UND AUSBEUTUNG IM KONTEXT DES UKRAINEKRIEGES –

Eine Untersuchung aus Sicht spezialisierter
Fachberatungsstellen zur Situation in Deutschland



MENSCHENHANDEL UND AUSBEUTUNG IM KONTEXT DES UKRAINEKRIEGES –

Eine Untersuchung aus Sicht spezialisierter
Fachberatungsstellen zur Situation in Deutschland

Herausgegeben von:



Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Menschenhandel e.V.

INHALT

A.	Vorwort	3
B.	Das Projekt	4
C.	Allgemeine Fluchtrisiken	5
D.	Rechtlicher Hintergrund: Richtlinie zum vorübergehenden Schutz	5
E.	Konkrete Risikofaktoren	6
I.	Risiko vor und bei Ankunft.....	7
II.	Risiken während des Aufenthaltes	10
F.	Fallzahlen in Deutschland: Realität vs. öffentlicher Diskurs	21
I.	Bestandsaufnahme.....	21
II.	Mediale Berichterstattung.....	22
G.	Initiativen der Fachberatungsstellen	22
I.	Vorstellung von Einzelprojekten	23
II.	Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit.....	24
III.	Digitalisierung	26
IV.	Kooperationen und Netzwerke	28
V.	Arbeit des KOK e.V.....	28
H.	Entwicklungsprognosen und Handlungsempfehlungen	29
I.	Fazit.....	33

A. VORWORT

Infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine flohen seit dem 24. Februar 2022 schätzungsweise über 7,8 Millionen¹ Menschen aus der Ukraine in die Europäische Union und angrenzende Länder.² Viele der Geflüchteten sind bereits nach wenigen Wochen wieder in die Ukraine zurückgekehrt.³ Angesichts der Herausforderungen, die sich aus einer solch großen Fluchtbewegung ergeben, ergriffen staatliche Institutionen und die Zivilgesellschaft unmittelbar Unterstützungsmaßnahmen. So wurden den Geflüchteten aus der Ukraine – anders als Geflüchteten aus anderen Ländern – unbürokratisch Ansprüche auf einen legalen Aufenthalt, Unterbringung, soziale Leistungen, medizinische Versorgung und Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Bildung zugesichert. Ehrenamtliche Helfende, Familien- und Diasporanetzwerke sowie organisierte zivilgesellschaftliche Gruppen stellen bis heute Unterkünfte, Verpflegung und Integrationsangebote zur Verfügung.

Aufgrund ihrer praktischen Erfahrungen gehen die im KOK e.V. verbundenen spezialisierten Fachberatungsstellen (FBS) davon aus, dass Menschen, die vor einem Krieg fliehen, besonders gefährdet sind, Betroffene von Straftaten zu werden.⁴ Ein Großteil der aus der Ukraine flüchtenden Menschen sind Frauen und Kinder, die eine besonders schützenswerte Gruppe darstellen.⁵ Die teilweise durch den Angriffskrieg bereits physisch sowie psychisch geschwächten Personen sind auf der Flucht besonders vulnerabel. Im Zielland angekommen können zudem prekäre Unterbringungsformen, mangelnde rechtliche Aufklärung und fehlende Unterstützungsangebote dieses Risiko weiter erhöhen. Aus diesem Grund wurden auch auf dem Gebiet der Bekämpfung von Menschenhandel vielschichtige Maßnahmen ergriffen, um Ankommende zu schützen. So wurde etwa die präventive Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit intensiviert, indem niedrigschwellig Informationen zu Handlungsmöglichkeiten und Rechten potenziell Betroffener für Schutzsuchende bereitgestellt wurden und werden.

Der nachfolgende Bericht nimmt Maßnahmen in den Blick, die in Deutschland als Reaktion auf diejenigen identifizierbaren Faktoren getroffen wurden, die das Risiko für Menschenhandel und Ausbeutung geflüchteter Personen erhöhen. Einige der Maßnahmen wurden bereits beendet, andere dauern noch an. Sie werden in der vorliegenden Untersuchung nach Möglichkeit auf ihre Wirksamkeit hin analysiert. Basierend auf den zukünftig erwartbaren Herausforderungen, die aus der untersuchten Migrationsbewegung resultieren, werden abschließend konkrete Bedarfe und Handlungsempfehlungen der FBS formuliert.

-
- 1 7.824.440 registrierte Geflüchtete, vgl. UNHCR Operational Data Portal (2022): Ukraine Refugee Situation. Refugees from Ukraine recorded across Europe, <https://data.unhcr.org/en/situations/ukraine>, zuletzt abgerufen am 10.11.2022.
 - 2 Vgl. Mediendienst Integration (2022): Flüchtlinge aus der Ukraine, <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/ukrainische-fluechtlinge.html>, zuletzt abgerufen am 10.11.2022.
 - 3 Vgl. Tagesschau (2022): Rückreise trotz Krieg. Warum viele Ukrainer Deutschland verlassen, <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/ukraine-gefluechtete-117.html>, zuletzt abgerufen am 10.11.2022.
 - 4 Vgl. United Nations Security Council (2015): Statement by the President of the Security Council, 16.12.2015, S/PRST/2015/25, https://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/s_prst_2015_25.pdf, zuletzt abgerufen am 10.11.2022.
 - 5 Vgl. Deutscher Bundestag, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU, Kriegsflüchtlinge schützen – Frauen und Kinder aus der Ukraine vor Menschenhandel und Zwangsprostitution bewahren, 25.04.2022, Drs. 20/1559.

B. DAS PROJEKT

Der Bundesweite Koordinierungskreis gegen Menschenhandel – KOK e.V. engagiert sich auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene für die Durchsetzung des Schutzes Betroffener von Menschenhandel und Ausbeutung. Der KOK e.V. vernetzt 43 FBS und bildet die Schnittstelle zwischen Praxis, Öffentlichkeit und Politik.

Humanitäre Krisen und daraus resultierende Migrationsbewegungen können Menschen vulnerabler machen, sodass das Risiko für Ausbeutung und Menschenhandel ansteigt. Vor diesem Hintergrund hat der KOK e.V. das Ukraine-Projekt zur Sensibilisierung und Prävention für Betroffene von Menschenhandel sowie zur Stärkung von Kooperationsstrukturen speziell mit Blick auf Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland initiiert. Ziel des Projektes ist es, den Status Quo zunächst abzubilden sowie die aktuellen Herausforderungen und Bedarfe zu identifizieren. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse sollen die notwendigen mittel- und langfristigen Maßnahmen zum Schutz gegen Menschenhandel benannt und implementiert werden, um daraus Lehren für frühzeitige und nachhaltige Schutzmöglichkeiten für potenziell Betroffene zu ziehen.

Hierfür wurden FBS zu ihren Erfahrungen im Umgang mit den aus der Ukraine Geflüchteten befragt sowie Informationen über die Bedarfe der FBS gebündelt. Da viele in ihrer Arbeit aufgrund ihrer frauenrechtlichen und feministischen Entstehungsgeschichte einen Fokus auf betroffene Frauen haben, findet sich dieser auch in der Untersuchung wieder. Die bundesweiten FBS haben zunächst einen Online-Fragebogen mit insgesamt acht Fragen erhalten. Daneben wurde den FBS die Möglichkeit geboten, auch ein direktes Interview mit den Verfasserinnen zu führen. Es wurden insgesamt 35 FBS befragt. 33 der FBS haben den Online-Fragebogen ausgefüllt, 13 davon zusätzlich Nachfragen per Telefon beantwortet. Nur zwei FBS haben ohne die Teilnahme an der Online-Umfrage ein Telefoninterview geführt.

Betroffene selbst wurden nicht interviewt. Um die Betroffenenperspektive mittelbar miteinzubeziehen, führten die Verfasserinnen zwei Hintergrundgespräche mit ukrainischen Mitarbeiter*innen in speziellen Ukraine-Projekten zweier Mitgliedsorganisationen. Diese Interviews wurden anhand von Interviewleitfäden geführt und durch Mitschriften händisch dokumentiert.

Die Ergebnisse der Untersuchung werden im Folgenden dargestellt, wobei die Verfasserinnen voranstellen, dass kein Anspruch auf Vollständigkeit besteht und es sich vorliegend nicht um eine umfassende Studie zur Erhellung des Dunkelfeldes handelt. Aufgrund der Expertise der FBS können zwar zukünftige Herausforderungen prognostiziert werden, es ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt zu früh, um die Thematik abschließend zu bewerten. Perspektiven über besonders vulnerable Gruppen konnten zudem nur bedingt eingebracht werden. Dies ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass Betroffene nicht selbst befragt wurden.

Das Projekt mit einer Laufzeit vom 1. August 2022 bis 31. Januar 2023 wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aus Sonderhaushaltsmitteln gefördert.

C. ALLGEMEINE FLUCHTRISIKEN

Menschen in Kriegs- und Krisengebieten sowie auf der Flucht sind besonders gefährdet, ausgebeutet zu werden.⁶ Aber auch in Deutschland als vermeintlich sicherem Zielland bestehen besondere Risiken, Gewalt zu erleben und/oder ausgebeutet zu werden. Menschenhandel und Ausbeutung stellen komplexe Phänomene dar, welche in den verschiedensten Formen und Bereichen vorkommen. Im deutschen Strafgesetzbuch wird gem. §§ 232 ff. StGB Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung und Organhandel sanktioniert. Gem. § 232 Abs. 1 StGB wird u.a. wegen Menschenhandel bestraft, wer eine andere Person unter Ausnutzung ihrer persönlichen oder wirtschaftlichen Zwangslage oder auslandspezifischen Hilflosigkeit anwirbt, befördert, übergibt, beherbergt oder aufnimmt. Der Begriff der Zwangslage setzt hierbei entweder eine wirtschaftliche Aussichtslosigkeit oder soziale Ausgrenzung voraus.⁷ Das Merkmal der Hilflosigkeit geht mit einer Ausnutzung einher, die dem Aufenthalt in einem fremden Land geschuldet ist. Die betroffene Person ist also gerade aufgrund der Schwierigkeiten im Ausland nach ihren persönlichen Fähigkeiten, zum Beispiel aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse, nicht oder nur wesentlich eingeschränkt in der Lage, sich dem Verlangen des*r Täter*innen zu widersetzen.⁸ Diese Schwierigkeiten äußern sich vielgestaltig; prekäre Unterbringungseinrichtungen, Lücken im Rechts- oder Unterstützungssystem sowie fehlende Informationen im Zielland können allesamt risikoe erhöhend wirken.⁹ Das Risiko, Betroffene*r von Menschenhandel und Ausbeutung zu werden, steigert sich zudem, wenn die Person aufgrund eines ungesicherten aufenthaltsrechtlichen Status eine Ausweisung oder Abschiebung fürchtet und keine edukativen oder beruflichen Perspektiven im Zielland hat. Die für die aus der Ukraine Geflüchteten geltenden rechtlichen Grundlagen sind folglich für eine Analyse der aktuellen Herausforderungen essentiell.

D. RECHTLICHER HINTERGRUND: RICHTLINIE ZUM VORÜBERGEHENDEN SCHUTZ

Das Kernstück der Reaktion der Europäischen Union auf die durch die militärische Invasion in der Ukraine ausgelöste Migrationsbewegung ist die am 4. März 2022 vom Rat der Europäischen Union aktivierte sog. „Richtlinie zur Gewährung des vorübergehenden Schutzes“ (RL 2001/55/EG).¹⁰ Ursprünglich als Reaktion auf die Jugoslawienkriege in den 1990er Jahren und die damit einhergehenden großen Fluchtbewegungen durch die Europäische Gemeinschaft im Jahr 2001 verabschiedet, wurde die Richtlinie damit zum ersten Mal angewendet.

⁶ Vgl. AWO Bundesverband e.V. (2020): Menschenhandel im Kontext von Flucht. Ein Leitfaden zur Unterstützung von Betroffenen, Berlin, S. 15.

⁷ Vgl. BGH, Beschluss vom 16. Juli 2014 – 5 StR 154/14 –, juris.

⁸ Vgl. BGH, Urteil vom 15. Juli 2005 – 2 StR 131/05 –, juris, Rn. 16.

⁹ Vgl. KOK (2019): Informationsdienst 2019, Der Ausbeutung entkommen – Schutz in Deutschland, Berlin, S. 1 f.

¹⁰ Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20.07.2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten, ABl. L 212 vom 07.08.2001 S. 0012-0023; Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates vom 04.03.2022 zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes, ABl. L71/1 vom 04.03.2022.

Ziel des Regelwerkes war es, einen EU-weiten Mechanismus zu installieren, der eine schnelle, unbürokratische und koordinierte Aufnahme und ausgewogene Verteilung von Kriegsgeflüchteten jenseits vom etablierten Dublin-System und nationalen Asylverfahren gewährleistet. Zudem sieht die Richtlinie Ansprüche für Geflüchtete auf angemessene Unterbringung, Sozialleistungen, medizinische Versorgung und Familienzusammenführung vor sowie auf Zugang zum Arbeitsmarkt und Bildungssystem.

Nach dem Durchführungsbeschluss des Rates gilt der vorübergehende Schutz für geflüchtete ukrainische Staatsangehörige sowie Staatenlose und Staatsangehörige, die vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine Schutz genossen haben, und deren Familienmitglieder.

Dieser Schutzstatus gilt zunächst für ein Jahr, kann aber bis auf insgesamt drei Jahre verlängert werden, vgl. Art. 4 RL-VS. Die begünstigten Personen haben das Recht, sich innerhalb der EU frei zu bewegen und können den Mitgliedstaat wählen, in dem sie die mit dem vorübergehenden Schutz verbundenen Rechte in Anspruch nehmen wollen. Die Mitgliedstaaten werden bei der Maßnahmenumsetzung aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds¹¹ unterstützt, der durch die Verordnung (EU) Nr. 516/2014 eingerichtet wurde.

Die gemeinsame Reaktion der EU-Mitgliedstaaten und die Aktivierung des Schutzstatus für aus der Ukraine Flüchtende ist bemerkenswert, da migrationspolitisch neue Prioritäten gesetzt wurden. Die Europäische Union hat es im Zuge des Ukrainekrieges erstmals geschafft, eine solidarische Migrationspolitik zu implementieren.¹² Schutzsuchende, die bereits seit 2015 aufgrund des Bürgerkrieges in Syrien oder aus anderen Ländern als der Ukraine nach Europa kamen und immer noch kommen, werden indes weiter an Europas Außengrenzen tagtäglich zurückgedrängt und abgeschoben. Geflüchtete aus der Ukraine müssen weder langwierige Asylverfahren durchlaufen noch sind sie der Dublin-III-Verordnung¹³ unterworfen, im Rahmen derer Geflüchtete in dem Mitgliedstaat einen Schutzantrag stellen müssen, in dem sie in die EU eingereist sind. Diese Abkehr von der derzeitigen europäischen Asylpolitik ist äußerst begrüßenswert.

E. KONKRETE RISIKOFAKTOREN

Im Folgenden werden jene Faktoren beleuchtet, die Menschenhandel und Ausbeutung im Kontext des Ukrainekrieges begünstigen. Sie lassen sich chronologisch – vom Zeitpunkt der Abreise im Herkunftsland, auf der Flucht, bei sowie nach der Ankunft in Deutschland – abbilden. Zur Identifikation dieser Faktoren konnten maßgeblich die Erfahrungen der FBS herangezogen werden. Die außerdem beschriebenen Gegenmaßnahmen wirken sich positiv auf die dargestellten Risiken des Menschenhandels aus, weshalb diese von der Politik und der Zivilgesellschaft auch über den aktuellen Kontext des Ukrainekrieges hinaus fortgeführt bzw. langfristig implementiert werden sollten.

11 Vgl. Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.04.2014 zur Einrichtung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, zur Änderung der Entscheidung 2008/381/EG des Rates und zur Aufhebung der Entscheidungen Nr. 573/2007/EG und Nr. 575/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Entscheidung 2007/435/EG des Rates, ABl. L 150/168 vom 20.05.2014.

12 Vgl. Vienna Migration Conference (2022): 6 Takeaways on Europe's Protection Challenge: Preparing for the next stage, <https://www.icmpd.org/file/download/58309/file/VMC2022%2520Berlin%2520Takeaways%2520%2528v.3%2529.pdf>, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.

13 Vgl. Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (Neufassung), ABl. 2013 L 180/31 vom 29.06.2013.

I. Risiko vor und bei Ankunft

1. Fluchtrouten

Da der Luftraum über der Ukraine sofort nach Ausbruch des Krieges geschlossen wurde, flohen die Menschen auf dem Landweg ins Ausland.¹⁴ Je schwieriger Grenzübertritte sind, desto größer die Abhängigkeit flüchtender Menschen von Dritten und damit ihr Risiko, Betroffene von Menschenhandel zu werden. Positiv ist daher zu bewerten, dass die Wege in die EU und innerhalb der EU anders als für frühere Migrationsbewegungen verhältnismäßig gut zugänglich, preiswert, geschützt – und vor allem legal sind. Europäische Bahngesellschaften boten Fahrten für Geflüchtete aus der Ukraine sogar kostenlos an, sodass Geflüchtete nicht auf private Transportmittel angewiesen waren.¹⁵ Die Einwirkungsmöglichkeiten für Menschenhändler*innen im Rahmen von vermeintlichen Hilfsangeboten für illegale Grenzübertritte wurden vor allem dadurch minimiert, dass die Geflüchteten für die Einreise keine Visa benötigen. Gleichwohl zeigt die Erfahrung der FBS, dass insbesondere Durchgangszonen an Bahn- oder Busbahnhöfen Orte mit erhöhtem Gefahrenpotenzial sind.

Viele Mitgliedstaaten und Organisationen der Zivilgesellschaft versuchen, diesem Risiko entgegenzuwirken, indem sie Informationen über die Gefahren von Ausbeutung und Menschenhandel in öffentlichen Verkehrsmitteln und an Grenzkontrollen zur Verfügung stellen.¹⁶ Staatliche Institutionen sind nach wie vor dazu angehalten, die Koordinierung und legale Einreise an den Grenzübergängen zu gewährleisten.¹⁷ Auch NGOs spielen bei der Sicherstellung von legalen Einreise- und Weiterreisemöglichkeiten eine unterstützende Rolle. Um Frauen und Kinder frühzeitig und gezielt zu erreichen, hat die Fachberatungsstelle JADWIGA München beispielsweise mit der rumänischen Grenzpolizei kooperiert. Entlang der Grenzübertritte händigte die Polizei den Flyer der FBS inklusive Informationsmaterial zum Thema Menschenhandel an jene Personen aus, die den Behörden mitteilten, weiter nach Deutschland fliehen zu wollen.

Grenzübergänge können für besonders vulnerable Personengruppen eine Herausforderung darstellen. So berichtet Transgender Europe (TGEU) über Fälle, in denen trans* Frauen und nicht-binäre Personen aufgrund des Ausreiseverbotes für Männer die Grenze nicht passieren durften, da ihre Pässe männliche Geschlechtseinträge aufwiesen.¹⁸ Auch häuften sich Fälle an der ukrainisch-ungarischen Grenze, in denen Rom*nja beschimpft und weggeschickt wurden.¹⁹

-
- ¹⁴ Vgl. Auswärtiges Amt (2022): Ukraine. Reisewarnung/Ausreiseaufforderung (Reisewarnung), <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aus-senpolitik/laender/ukraine-node/ukrainesicherheit/201946>, zuletzt abgerufen am 10.11.2022.
- ¹⁵ Vgl. EURACTIV (2022): EU-Bahngesellschaften gewähren geflüchteten Ukrainern freie Fahrt, <https://www.euractiv.de/section/finanzen-und-wirtschaft/news/eu-bahngesellschaften-gewaehren-gefluechteten-ukrainern-freie-fahrt/>, zuletzt abgerufen am 10.11.2022.
- ¹⁶ Vgl. EU Solidarity Platform (2022): A Common Anti-Trafficking Plan to address the risks of trafficking in human beings and support potential victims among those fleeing the war in Ukraine. Under the lead of the EU Anti-Trafficking Coordinator, S. 4 f.
- ¹⁷ Vgl. Council Of Europe (2022): GRETA- Guidance Note on addressing the risk of trafficking in human beings related to the war in Ukraine and the ensuing humanitarian crisis, S. 3 ff., <https://rm.coe.int/guidance-note-on-addressing-the-risks-of-trafficking-in-human-beings-r/1680a663e2>, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.
- ¹⁸ Vgl. TGEU (2022): Resources in support of Ukraine. Trans-specific impact and needs, <https://tgeu.org/support-ukraine/>, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.
- ¹⁹ Vgl. Amnesty Deutschland (2022): Amnesty Journal Ukraine. Flüchtlinge zweiter Klasse, <https://www.amnesty.de/informieren/amnesty-journal/ukraine-fluechtlinge-diskriminierung>, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.

Um den Verkehr an den Grenzen flüssiger und sicherer zu gestalten, sollten die Mitgliedstaaten auf Anraten der Europäischen Kommission die Unterstützung von Frontex und Europol in Anspruch nehmen.²⁰ In Kooperation des UNHCR und UNICEF mit lokalen Behörden und deren Partnerorganisationen wurden an den Hauptfluchtrouten in den Nachbarstaaten der Ukraine an fast allen wichtigen Knotenpunkten sog. „Blue Dots“ eingerichtet.²¹ An diesen Orten finden Geflüchtete unter anderem Schutz, Informationen zur Weiterreise und Verpflegung. Die Internationale Organisation für Migration (IOM) betreut in der Ukraine, Polen, Belarus, Moldau, Slowakei und Tschechien potenziell von Menschenhandel Betroffene und bietet ihnen in Zusammenarbeit mit anderen Hilfsorganisationen Direkthilfepakete an.²² Ein weiteres Projekt, das eine schnelle und kostenlose Weiterreise bislang für 11.768 Personen per Bus von Moldau (Palanca) nach Rumänien ermöglichte, ist die Initiative „Green Corridor“, an der neben der moldauischen und rumänischen Regierung auch UNHCR und IOM beteiligt sind.²³

2. Ankommen in Deutschland

a) Ankunft

Viele Menschen aus der Ukraine kamen und kommen mit öffentlichen Verkehrsmitteln an deutschen Bus- oder Bahnhöfen an und müssen schnellstmöglich versorgt, verpflegt und untergebracht werden. Es wurde vermehrt beobachtet, dass alleinreisende Frauen und Kinder bei der Ankunft angesprochen und ihnen unseriöse Übernachtungs- und Hilfsangebote unterbreitet wurden. Exemplarisch berichtet eine Fachberatungsstelle von einem Fall, in dem eine Person eine Geflüchtete gegen ihren Willen an der Hand Richtung Bahnhofsausgang zertrte.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) verstärkte deshalb an Knotenpunkten für die Ankunft und Registrierung von Menschen aus der Ukraine die Präsenz der Bundespolizei, da befürchtet wurde, dass insbesondere geflüchtete Frauen unter Vorspiegelung falscher Tatsachen in Zwangsprostitution oder ausbeuterische Arbeitsverhältnisse gedrängt werden.²⁴ Das tatbestandliche Rekrutieren des Opfers mit dem Ziel der Ausbeutung iSv. § 232 Abs. 1 StGB umfasst neben dem Befördern, Weitergeben, Beherbergen oder Aufnehmen der Person bereits das Anwerben als Vorfeldmaßnahme. Da jedoch der Übergang einer straflosen Kontaktaufnahme hin zum strafbaren Versuchsbeginn regelmäßig schwierig feststell- und beweisbar ist, führte die Polizei in Verdachtsfällen vor allem Identitätsfeststellungen sowie Gefährderansprachen durch und erteilte Platzverweise.²⁵ Die von der damaligen

20 Vgl. Europäische Kommission (2022): Communication from the commission – Providing operational guidelines for external border management to facilitate border crossings at the EU- Ukraine borders, C (2022) 1404 final from 02.03.2022.

21 Vgl. Digital Blue Dot (2022): Safe Space, protection and Support Hubs. Providing critical information and support to persons fleeing Ukraine, <https://bluedothub.org/>, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.

22 Vgl. IOM UN Migration (2022): Ukraine Response: Counter Trafficking. July - September 2022, <https://www.iom.int/sites/g/files/tmzbd1486/files/documents/CT-Ukraine-Response-Jul-Sep-2022.pdf>, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.

23 Vgl. IOM UN Migration (2022): Regional Ukraine Response: Situation Report #25, S. 3, https://www.iom.int/sites/g/files/tmzbd1486/files/situation_reports/file/iom-regional-ukraine-response-external-sitrep-04082022.pdf, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.

24 Vgl. Tagesschau (2022): Polizisten zum Schutz für Ukrainerinnen, <https://www.tagesschau.de/inland/faeser-ukrainerinnen-101.html>, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.

25 Vgl. Berlin (2022): Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport vom 11.3.2022, Innensenatorin: Geflüchtete aus der Ukraine schützen, <https://www.berlin.de/aktuelles/7371425-958090-innensenatorin-gefluechtete-aus-der-ukra.html>, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.

Bundesministerin des BMFSFJ Anne Spiegel geforderte Einführung von speziellen Schutzzonen für geflüchtete Frauen und Kinder in Bahnhöfen erfolgte nicht.²⁶

Da alleinreisende Kinder und Jugendliche besonders schutzbedürftig sind, reichen staatliche Maßnahmen zugunsten dieser Gruppe besonders weit. So richtete das BMFSFJ eine vom SOS-Kinderdorf e.V. betriebene Melde- und Koordinierungsstelle zur Aufnahme von Kindern und Jugendlichen aus ukrainischen Waisenhäusern und Kinderheimen ein.²⁷ Die ohne Begleitung einer sorge- oder erziehungsberechtigten Person aus der Ukraine nach Deutschland geflüchteten Kinder und Jugendlichen werden zudem vom zuständigen Jugendamt vor Ort vorläufig in Obhut genommen.²⁸ Ein Unterschied zum Aufnahmeprozess unbegleiteter Minderjähriger aus anderen Herkunftsländern besteht darin, dass die meisten Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine mit gültigen Identitäts- und Passdokumenten nach Deutschland einreisen. Das Alter muss daher selten in einem höchst fehleranfälligen Verfahren nach § 42 f SGB VIII geschätzt werden.²⁹

Die schnelle Bereitstellung von Unterstützungsangeboten bei der Ankunft stellt einen wesentlichen Faktor bei der Verhinderung von Einwirkungsmöglichkeiten auf vulnerable Menschen dar. Ein Mangel an Informationen kann dabei genauso wie widersprüchliche, verwirrende oder zu viele Informationen zur Minderung des Vertrauens der Geflüchteten in Institutionen und Hilfestrukturen führen.³⁰ Da die Landesregierungen nicht schnell genug auf die Fluchtbewegungen aus der Ukraine reagiert haben, mussten zunächst viele ehrenamtliche Helfer*innen und Akteur*innen der Zivilgesellschaft den ersten Bedarf der Ankommenden decken.³¹ Aufgrund von Orientierungslosigkeit meldeten sich auch viele Geflüchtete bei den FBS und baten um Hilfe in Bezug auf Unterbringung, Aufenthaltsstatus sowie in sozial- und arbeitsrechtlichen Fragen. Einige FBS kritisieren, dass es schwierig war, genügend Informationen über die rechtliche Situation und die Zuständigkeiten in den kommunalen Hilfestrukturen zu erhalten.

b) Registrierung

Nach Ankunft in Deutschland sollten sich Geflüchtete zunächst registrieren lassen, wenn sie sich länger als 90 Tage in der EU aufhalten wollen.³² Die Registrierung im Ausländerzentralregister (AZR) und die erkennungsdienstliche Behandlung iSv. § 49 Abs. 4a AufenthG sind insbesondere für die Beantragung von Sozialleistungen und die Erteilung eines Aufenthaltstitels unabdingbar.³³ Damit Geflüchtete die sich aus dem vorübergehenden Schutz ergebenden

26 Vgl. BR24 (2022): Familienministerin fordert „Schutzzonen“ für ukrainische Frauen, <https://www.br.de/nachrichten/bayern/familienministerin-fordert-schutzzonen-fuer-ukrainische-frauen,T0kKW9z>, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.

27 Vgl. BMFSFJ (2022): SOS Meldestelle: Koordinierungsstelle zur Aufnahme ukrainischer Waisenkinder gestartet, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/koordinierungsstelle-zur-aufnahme-ukrainischer-waisenkinder-gestartet-195196>, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.

28 Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU vom 25.04.2022, Kriegsflüchtlinge schützen – Frauen und Kinder aus der Ukraine vor Menschenhandel und Zwangsprostitution bewahren, BT-Drs. 20/1559, S. 5 f.

29 Vgl. González Méndez de Vigo, Nerea; Wiesinger, Irmela (2019): BumF – Alterseinschätzung, Rechtlicher Rahmen, Fachliche Standards und Hinweise für die Praxis, Berlin, S. 4.

30 Vgl. Hoff, Suzanne; de Volder, Eefje (2022): Preventing human trafficking of refugees from Ukraine, A rapid assessment of risks and gaps in the anti-trafficking response, La Strada International/ The Freedom Fund, S. 14.

31 Vgl. Süddeutsche Zeitung (2022): Hilfen für Ukraine-Flüchtlinge: Wir sind am Zug, <https://www.sueddeutsche.de/kultur/fluechtlinge-ukraine-berlin-senat-1.5540930>, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.

32 Vgl. BAMF (2022): Fragen und Antworten zur Einreise aus der Ukraine und zum Aufenthalt in Deutschland (Stand: 29.08.2022), S. 4, https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/ResettlementRelocation/InformationenEinreiseUkraine/_documents/ukraine-faq-de.html, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.

33 Vgl. BMI, Registrierung von Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine ab dem 01.06.2022, Schreiben vom 25.05.2022, M5- 12000/72#7, S. 2 ff.

Rechte nur in einem Mitgliedstaat geltend machen, besteht zwischen den Mitgliedstaaten ein Informationsaustausch bezüglich der Registrierungen über die eigens dafür eingerichtete Europäische Registrierungsplattform (TPD- Plattform).³⁴

Wie viele Personen nach Deutschland geflohen sind, lässt sich gleichwohl nicht sicher feststellen. Bisher haben sich dem UNHCR zufolge 1.024.841 Menschen im AZR registrieren lassen.³⁵ Aufgrund der hohen Anzahl von Anträgen und personeller Ressourcenknappheit stehen die Behörden vor großen Herausforderungen. Angelehnt an Art. 21 der EU-Aufnahmerichtlinie zählen zu den besonders schutzbedürftigen Geflüchteten (unbegleitete) Minderjährige, Behinderte, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Betroffene des Menschenhandels, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen oder psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben.³⁶ Bei dem Prozess der Registrierung gibt es nach wie vor keinen Mechanismus, um diese besonders schutzbedürftigen Personen zu identifizieren und ihren Bedürfnissen entsprechend zu behandeln.

II. Risiken während des Aufenthaltes

1. Aufenthaltsstatus und -titel

Für aus der Ukraine geflohene Menschen richtet sich das Aufenthaltsrecht in Deutschland nach ihrer Staatsangehörigkeit. Hierbei ist zu unterscheiden: Zugunsten der aus der Ukraine geflohenen EU-Bürger*innen gilt das Freizügigkeitsrecht nach § 2 Abs. 1, Abs. 4 FreizügG/EU, wonach sie ohne Visum nach Deutschland einreisen und sich ohne Beschränkungen und besonderer Erlaubnis vor Ort aufhalten dürfen.

Ukrainische Staatsangehörige, die vor dem 24. Februar 2022 nach Deutschland eingereist sind, bedürfen hingegen grundsätzlich einer gesonderten behördlichen Erlaubnis in Form eines Aufenthaltstitels.³⁷ Für Geflüchtete ermöglicht § 24 AufenthG den legalen Aufenthalt innerhalb des Bundesgebietes. Mit der Vorschrift wird auf nationaler Ebene die Richtlinie zum vorübergehenden Schutz umgesetzt. Der Anwendungsbereich des § 24 AufenthG wird seinerseits durch die Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung (UkraineAufenthÜV)³⁸ konkretisiert. Der Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland ist gem. § 2 Abs. 5 S.1 UkraineAufenthÜV ohne Aufenthaltstitel nur 90 Tage erlaubt. Nach Ablauf dieser Zeit müssen sich Geflüchtete registriert haben lassen. Der persönliche Anwendungsbereich der Verordnung umfasst ukrainische Staatsangehörige, Staatenlose und Drittstaatsangehörige, die vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine bereits einen Schutzstatus innehatten, und deren Familienangehörige. Ukrainische Geflüchtete, die in den Anwendungsbereich der Rechtsgrundlage fallen, können gem.

³⁴ Vgl. BMI, Umgang mit Treffermeldungen in der Europäischen Registrierungsplattform im Zusammenhang mit den Fluchtbewegungen aus der Ukraine, M5-210000/80#10, Schreiben vom 08.08.2022, S. 1.

³⁵ Vgl. Mediendienst Integration (2022): Flüchtlinge aus der Ukraine, Zahlen vom 08.11.2022, <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asy/ukrainische-fluechtlinge.html#c3462>, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.

³⁶ Vgl. Art. 21 der Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, ABl. 2013 L 180/96.

³⁷ Vgl. Dr. Dittrich, Lars; Dr. Purschwitz, Laura (2020): Arbeitsrechtliche Fragen der Migration, NJOZ 2020, 1314.

³⁸ Vgl. Verordnung zur vorübergehenden Befreiung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen (Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung) vom 07.03.2022 (BANZ AT 08.03.2022 V1), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 24. August 2022 (BANZ AT 26.08.2022 V 1) geändert worden ist.

§ 24 AufenthG gebührenfrei einen Aufenthaltstitel im Sinne des § 81 Abs. 1 AufenthG beantragen. Die Gültigkeit des Aufenthaltstitels ist regelmäßig rückwirkend ab Einreise und bis zum 4. März 2024 vorgesehen. Ob der Titel anschließend um ein weiteres Jahr verlängert oder ein zusätzliches Bleiberecht für Geflüchtete aus der Ukraine geschaffen wird, bleibt abzuwarten. Bis zur Ausgabe der Aufenthaltserlaubnis ist Beantragenden eine Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 5 iVm. Abs. 3 S. 1 AufenthG auszustellen. Bisher haben in Deutschland 1.019.789 Geflüchtete einen Schutzstatus erhalten.³⁹ Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) hat hierfür eine vereinfachte Antragstellung in Form eines digitalen Antragsverfahrens unter www.Germany4Ukraine.de in den Sprachen Deutsch, Englisch, Ukrainisch und Russisch bereitgestellt, welche in einigen Ausländerbehörden Anwendung findet.⁴⁰ Der Onlinedienst soll durch die Grunddatenerfassung das Fachverfahren verkürzen und den Zulauf von Antragstellenden in den Behörden verringern. In der Praxis warten Geflüchtete jedoch zum Teil mehrere Wochen auf ihre Aufenthaltstitel, da die Beantragenden für die zwingende erkennungsdienstliche Behandlung trotzdem in der Behörde zur Identitätsfeststellung vorstellig werden müssen.⁴¹ Hinzu kommt, dass Behörden lange Zeit keine Fiktionsbescheinigungen ausstellen konnten, da die notwendigen Formulare aufgrund von Papiermangel bei der Bundesdruckerei nicht nachgeliefert wurden.⁴²

Vom persönlichen Anwendungsbereich der Verordnung nicht erfasst werden Menschen ohne ukrainische Staatsbürgerschaft, die sich in der Ukraine in einem Asylverfahren befunden haben, nur einen Kurzaufenthalt in der Ukraine hatten, keinen Aufenthaltstitel nachweisen können oder staatenlos ohne Schutzstatus sind.⁴³ Für Jüdinnen und Juden, die aus der Ukraine geflüchtet sind, besteht in Deutschland neben der Erteilung eines Aufenthaltstitels nach § 24 AufenthG auch die Möglichkeit der Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 23 Abs. 2 AufenthG, sofern eine positive Integrationsprognose vorliegt.⁴⁴ Die Bundesregierung erleichterte hierfür angesichts der humanitären Lage in der Ukraine und der historischen Verantwortung Deutschlands das Aufnahmeverfahren für jüdische Zuwandernde aus der Ukraine.⁴⁵

Davon losgelöst gilt grundsätzlich, dass bereits von Menschenhandel Betroffene bei Kooperationsbereitschaft mit staatlichen Behörden in der Rolle als Zeug*in und regelmäßig für die Dauer des Strafverfahrens einen Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen gem. § 25 Abs. 4a AufenthG erhalten können.

Insgesamt kann der Erhalt eines sicheren Aufenthaltsstatus der Entstehung einer wirtschaftlichen und persönlichen Zwangslage potenziell von Menschenhandel und Ausbeutung Betroffener entgegenwirken. Je eher ein Bleiberecht im Zielland gewährleistet wird, desto geringer ist folglich die Einwirkungsmöglichkeit von Menschenhändler*innen.

39 Vgl. Operational Data Portal (2022): Ukraine Refugee Situation, Zahlen vom 08.11.2022, <https://data.unhcr.org/en/situations/ukraine>, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.

40 Vgl. BMI und MIK (2022): Online-Dienst für Menschen aus der Ukraine, <https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-de/service/aufenthaltserlaubnis#/>, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.

41 Vgl. BMI: Umsetzung des Durchführungsbeschlusses des Rates zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms iSd. Art. 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung des vorübergehenden Schutzes, Schreiben vom 05.09.2022, Berlin, S. 12 f.

42 Vgl. Deutscher Städte- und Gemeindebund (2022): Rechtskreiswechsel richtiger Weg, <https://www.dstgb.de/themen/ukraine/rechtskreiswechsel-richtiger-weg/>, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.

43 Vgl. Schuster, Andre/ Voigt, Claudius (2022): Der vorübergehende Schutz für Geflüchtete aus der Ukraine, in: Asylmagazin, 4/2022, S. 111.

44 Vgl. Zentralrat der Juden in Deutschland (2022): Zuwanderungsregelung für Juden aus der Ukraine, <https://www.zentralratderjuden.de/aktuelle-meldung/artikel/news/zuwanderungsregelung-fuer-juden-aus-der-ukraine/>, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.

45 Vgl. BAMF (2022): Sonderaufnahmeverfahren, Merkblatt zum Aufnahmeverfahren für jüdische Zuwanderer aus der Ukraine, https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/JuedischeZuwanderer/merkblatt-ukraine-sonderverfahren.pdf;jsessionid=18484760703FBE7C54984862FED9DBF7.intranet231?__blob=publicationFile&v=6, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.

2. Umgang mit Geflüchteten außerhalb des § 24 AufenthG

Die Situation für Geflüchtete aus der Ukraine mit ukrainischer Staatsbürgerschaft stellt sich im Vergleich zu denjenigen außerhalb des Anwendungsbereiches des § 24 AufenthG wesentlich privilegierter dar. Derzeit befinden sich in Deutschland schätzungsweise rund 34.000 Geflüchtete aus der Ukraine ohne ukrainische Staatsbürgerschaft.⁴⁶ Während zunächst auch aus der Ukraine geflüchtete Drittstaatsangehörige und Staatenlose von dem Erfordernis einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland befreit waren, hat sich dies mit der zweiten Verordnung zur Änderung der Ukraine-Übergangs-Verordnung geändert.⁴⁷ Der visumsfreie Aufenthalt begrenzt sich nun auf 90 Tage ab Einreise. Mit Ablauf des 31. August 2022 endete dementsprechend die visumsfreie Zeit für Personen, die bis zum 3. Juni 2022 nach Deutschland eingereist sind. Drittstaatsangehörige, die keinen internationalen Schutz in der Ukraine genießen oder keinen unbefristeten Aufenthaltstitel hatten und bei denen von einer „sicheren und dauerhaften Rückkehrmöglichkeit“⁴⁸ in ihr Heimatland ausgegangen wird, sind in der Regel nach § 24 AufenthG nicht anspruchsberechtigt.⁴⁹ Zu dieser Gruppe zählen auch Tausende von internationalen Studierenden, die in der Ukraine vor Kriegsausbruch ihrer Ausbildung nachgingen und diese in Deutschland fortführen möchten.⁵⁰ Sie können nur unter hohen Voraussetzungen Aufenthaltserlaubnisse zur Ausbildung oder für das Studium (§§ 16 ff. AufenthG) oder Asyl beantragen. Für Drittstaatsangehörige und Staatenlose bestehen kaum Perspektiven, um in Deutschland ausreichend abgesichert leben zu können.⁵¹ Als staatenlos und damit ohne Zugang zu internationalem Schutz in der EU werden schätzungsweise auch 10-20 Prozent der Rom*nja gezählt, die in der Ukraine lebten, da sie keine Ausweispapiere besitzen und sich somit nicht als ukrainische Geflüchtete ausweisen können.⁵² Aufgrund der unklaren Rechtslage und der damit einhergehenden Schutzlosigkeit sind sie folglich auch einem höheren Risiko ausgesetzt, Betroffene von Menschenhandel zu werden.

Besonders vulnerable Personengruppen, die bereits in der Ukraine Diskriminierungen ausgesetzt waren, berichten darüber, dass sich diese nun in Deutschland fortsetzen würden. Einige Rom*nja berichten zum Beispiel, dass ihnen seitens der Verwaltungsbehörden vorgeworfen wurde, keine „echten“ Kriegsgeflüchteten zu sein und grundlos Leistungen beziehen

⁴⁶ Vgl. Mediendienst Integration (2022): Drittstaatsangehörige aus der Ukraine, Zahlen vom 17.10.2022, <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/ukrainische-fluechtlinge.html#c3386>, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.

⁴⁷ Siehe Fn. 38.

⁴⁸ BMI, M3-210000/33#6, Schreiben vom 14.04.2022, S. 7.

⁴⁹ Vgl. Einige Bundesländer haben zur Umsetzung des vorübergehenden Schutzes eigene Regelungen erlassen, die Drittstaatsangehörigen unter gewissen Umständen einen legalen Aufenthalt in Deutschland ermöglichen. Siehe z.B. Senatsbeschluss des Senats von Berlin, G Sen – 1240, Nr. S606/2022 vom 16.08.2022 (TO- Punkt 02.B.).

⁵⁰ Vgl. Süddeutsche Zeitung (2022): Hochschulrektorenkonferenz: 21.000 Ukrainer wollen studieren, <https://www.sueddeutsche.de/bildung/hochschulen-hochschulrektorenkonferenz-21-000-ukrainer-wollen-studieren-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-220806-99-292855>, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.

⁵¹ Vgl. PRO ASYL (2022): Pressemitteilung vom 24.05.2022, Landesflüchtlingsräte und PRO ASYL fordern die Gleichbehandlung aller Geflüchteten aus der Ukraine, <https://www.proasyl.de/pressemitteilung/landesfluechtlingsraete-und-pro-asyl-fordern-die-gleichbehandlung-aller-gefluechteten-aus-der-ukraine/>, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.

⁵² Vgl. European Network on Statelessness (2022): BRIEFING: Stateless people and people at risk of statelessness forcibly displaced from Ukraine, 10.03.2022, S. 1.

zu wollen.⁵³ Auch BiPoC⁵⁴-Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern berichten, hierzulande strukturell diskriminiert zu werden.⁵⁵

3. Unterbringung

Ein weiteres Problemfeld, dass sich als risikosteigernd für Menschenhandel erweist, stellt die Unterbringungssituation von potenziell Betroffenen dar. Je geschützter und sicherer Geflüchtete aus der Ukraine leben können, desto geringer die Gefahr, dass sie Betroffene von Menschenhandel werden.

a) Private Unterkünfte

Die Solidarität und die Bereitschaft, Geflüchtete aus der Ukraine aufzunehmen, war unter der deutschen Zivilbevölkerung zunächst groß. Viele Menschen boten ihr eigenes Zuhause oder andere Immobilien im Privatbesitz an, um den Ankommenden eine Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Allein über die Online-Plattform „Unterkunft Ukraine“⁵⁶ haben sich im Zeitraum von März bis September 2022 über 150.000 Personen registriert, sodass darüber ca. 49.000 Geflüchteten eine Unterkunft vermittelt werden konnte.⁵⁷

Problematisch war, dass die ersten Unterkunftsvermittlungen an den zentralen Ankunftsstellen ad hoc ohne Sicherheitsvorkehrungen stattfanden. Die Unterzubringenden wurden nach spontaner Verteilung an den Bahnhöfen zunächst ohne vorherige Überprüfung oder Registrierung in private Unterkünfte mitgenommen und dort untergebracht. Dies ist umso problematischer, da die Identifizierung von Betroffenen im privaten Bereich ohne vorherige Zugangs- und Kontrollmöglichkeiten besonders erschwert ist. FBS berichten vereinzelt von Fällen, in denen Frauen bei Ankunft eine Unterkunft im Gegenzug für sexuelle Dienstleistungen angeboten wurde. Mit der Einrichtung des Hilfe-Portals „Germany4Ukraine“⁵⁸ durch die Bundesregierung und durch die Kooperation mit den Hilfsorganisationen „Unterkunft Ukraine“ und „Airbnb.org“⁵⁹ wurden zentrale und digitale Anlaufstellen bereitgestellt. Das Risiko, in ausbeuterische Verhältnisse zu gelangen, wurde durch die Einführung einer verbindlichen Registrierung und vorherigen Identitätsüberprüfung der Unterbringenden versucht zu minimieren.

Aber auch nach einer Registrierung bleibt das Risiko, Betroffene*r von Menschenhandel und Ausbeutung zu werden, in der privaten Sphäre bestehen. Die FBS sehen hier ebenfalls die Gefahr, dass ehrenamtliche Helfende Vorteile aus der Vulnerabilität der Geflüchteten ziehen.

53 Vgl. Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2022): Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) verurteilt die Diskriminierung geflüchteter ukrainischer Roma, <https://zentralrat.sintiundroma.de/melde-und-informationsstelle-antiziganismus-mia-verurteilt-die-diskriminierung-gefluechteter-ukrainischer-roma/>, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.

54 BiPoC ist die Abkürzung von Black, Indigenous, People of Color und stellt eine politische Selbstbezeichnung rassistisch diskriminierter Personen dar.

55 Vgl. Amadeu Antonio Stiftung (2022): Ein Willkommen, das für alle gilt – Freiwillige unterstützen BiPoC-Geflüchtete aus der Ukraine, <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/ein-willkommen-das-fuer-alle-gilt-freiwillige-unterstuetzen-gefluechtete-aus-der-ukraine-die-sonst-keine-hilfe-bekommen-84029/>, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.

56 Vgl. #Unterkunft Ukraine (2022): Gelebte Solidarität und direkte menschliche Verbindungen, <https://unterkunft-ukraine.de/?lang=de>, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.

57 Vgl. DeZIM Institut (2022): DeZIM.insights+, Working Paper #5, New platforms for engagement, Private accomodation of forced migrants from Ukraine, Berlin, S. 3.

58 Siehe Fn. 40.

59 Vgl. airbnb.org (2022): In Krisenzeiten sein Zuhause für andere öffnen, https://de.airbnb.org/?_set_bev_on_new_domain=1666178095_NTVmMmESYWU3MzFh, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.

Zudem bestehen in Wohnverhältnissen gewisse Abhängigkeitsverhältnisse.⁶⁰ Der Umstand, dass Betroffene im Hinblick auf ihre Unterkunft auf die Täter*innen angewiesen sind, erhöht das Risiko in eine Zwangslage und/oder auslandsspezifische Hilflosigkeit iSv. § 232 Abs. 1 StGB zu geraten.⁶¹ Exemplarisch berichtet eine Fachberatungsstelle von dem Fall einer Klientin, der von ihrem männlichen Vermieter gedroht wurde, sie aus der Wohnung „zu schmeißen“, wenn sie keinen Sex mit ihm habe.

Dass hierbei Überschneidungen zur Arbeitsausbeutung bestehen, zeigt der Umstand, dass Geflüchtete sich zudem verpflichtet fühlen können, im Haushalt zu arbeiten und/oder Sorgeverantwortung für Angehörige zu übernehmen. So beschreibt eine Fachberatungsstelle einen Fall, in dem eine Person mit Kind in einem Privathaushalt untergebracht war. Ihr wurden Zeiten vorgeschrieben, in denen sie täglich unter Druck und ohne Lohn Haushaltsaufgaben übernehmen musste. Unsicherheit besteht für viele Untergebrachte auch darüber, was in Deutschland erwartbar und „normal“ ist. Viele Betroffene wissen deshalb nicht, ob sie sich gegen übergriffiges und ausbeuterisches Verhalten von Vermietenden wehren dürfen und können.

Haben Menschen im Anwendungsbereich des § 24 AufenthG trotz des angespannten Wohnungsmarktes eine eigene Wohnung gefunden, so haben sie nach § 22 SGB II bzw. § 25 SGB XII einen rechtlichen Anspruch auf Kostenübernahme für Unterkunft und Heizkosten, sofern sie nicht selbst dafür aufkommen können.

b) Staatliche Einrichtungen

Viele der Geflüchtete finden keine private Unterbringungsmöglichkeit und müssen auf staatliche Einrichtungen zurückgreifen.⁶² Der Bedarf an staatlichen Unterkünften nimmt dabei immer weiter zu, da auch ukrainische Geflüchtete, die zunächst vorübergehend privat untergekommen sind, aufgrund der anhaltenden Gefährdungslage nicht zurückkönnen und wollen, und gleichzeitig die Bereitschaft der Unterbringenden, den Wohnraum mit Fremden zu teilen, mit der Zeit abnimmt. Die Furcht vor steigenden Energie- und Heizkosten im Winter verschärft das Problem. Auch aus Berichten von Nachbarländern wird sichtbar, dass die anfangs große Welle der Hilfsbereitschaft bereits abgeflaut ist. In der Slowakei beispielsweise sind viele ukrainische Geflüchtete auf Notunterkünfte in Turnhallen mit einer maximalen Aufenthaltsdauer von zehn Tagen angewiesen, weil vielen Vermieter*innen die finanzielle Situation der Geflüchteten zu unsicher erscheint.⁶³

Denjenigen, die nicht privat untergebracht sind, wird in der Regel ein Platz in einer Geflüchtetenunterkunft im Rahmen des FREE-Verteilungssystems⁶⁴ in den unterschiedlichen Bundesländern zugewiesen. Geflüchtete, die einen Aufenthaltsstatus nach § 24 AufenthG beantragt haben, werden gem. § 24 Abs. 5 S. 2 AufenthG durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verteilt und einem Ort mittels der sogenannten Wohnsitzauflage zugewiesen. Diese

60 Vgl. Hoff, Suzanne; de Volder, Eefje (2022): Preventing human trafficking of refugees from Ukraine, A rapid assessment of risks and gaps in the anti- trafficking response, La Strada International/ The Freedom Fund, S. 18.

61 Vgl. BGH, Urteil vom 17. März 2004 – 2 StR 474/03 –, Rn. 27, juris.

62 Vgl. BMI (2022): Geflüchtete aus der Ukraine, Untersuchungsergebnisse iRd. Pressegesprächs am 4.4.2022, S. 21 f., https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2022/umfrage-ukraine-fluechtlinge.pdf?jsessionid=56499E90F3C54754F6C7518450C6DCDB.1_cid287?__blob=publicationFile&v=2, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.

63 Vgl. Pro Asyl (2022): Schneller Schutz für Ukrainer*innen in der Slowakei: Aber wie geht es weiter?, <https://www.proasyl.de/news/schneller-schutz-fuer-ukrainerinnen-in-der-slowakei-aber-wie-geht-es-weiter/>, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.

64 Vgl. BAMF (2022): IT- Fachanwendung „FREE“ im Einsatz, <https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2022/22060x-am-free-be-richt-behoerderspiegel.html?nn=282772>, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.

Wohnsitzverpflichtung stellt eine wesentliche Hürde bei der Suche nach bezahlbarem Wohnraum dar, da sie auch nach Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 12a Abs. 1 S. 1 AufenthG fortbesteht.

Viele Landkreise und Kommunen berichten, dass die Kapazitäten der Unterbringungszen-tren erreicht seien und keine neuen Geflüchteten aufgenommen werden können.⁶⁵ Die ohnehin geringen Wohnkapazitäten sind Auslöser einer Verdrängungspraxis zu Lasten von Geflüchte-ten aus anderen Ländern. So wurden beispielsweise knapp 200 Asylbewerber*innen, die in der Wohncontaineranlage „Tempohomes“ in Berlin Reinickendorf lebten, innerhalb von 24 Stun-den für die Schaffung von Wohnraum für ukrainische Geflüchtete geräumt.⁶⁶ Durch das hohe Medieninteresse an ukrainischen Geflüchteten sind andere Geflüchtete aus dem Fokus geraten.

c) Fehlende Gewaltschutzkonzepte

Die FBS kritisieren zudem die Nichteinhaltung von Mindeststandards zum Schutz von geflüch-teten Menschen in Geflüchtetenunterkünften und die mangelnde Umsetzung von Gewalt-schutzkonzepten. Geflüchtete leben aufgrund von Personalengpässen und überlasteten Unter-bringungskapazitäten oftmals unter schlechten Bedingungen in staatlichen Einrichtungen. Der besondere rechtliche Status von Ukrainer*innen im Vergleich zu anderen Geflüchteten führt zudem in den ohnehin angespannten Wohnsituationen zu potenziellen Konflikten und Spannungslagen.⁶⁷ FBS fordern, dass die im Rahmen der Bundesinitiative „Schutz von geflüch-teten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ erarbeiteten Standards mit ergänzenden Leit-linien zur Umsetzung von Gewaltschutzmaßnahmen für geflüchtete Menschen mit Behinde-rung, Menschen mit Traumastörungen und LSBTI*-Geflüchtete eingehalten werden.⁶⁸

Von staatlicher Seite erfahren bei der Unterbringung vor allem Sinti*zze und Rom*nja Dis-kriminierungen. Berichten zufolge werden sie oftmals unter dem Vorwand der Belästigung getrennt von anderen Geflüchteten in provisorischen Unterkünften untergebracht. Einige Kommunen stellen hierfür Messehallen ohne Privatsphäre für bis zu 2.000 Menschen zur Ver-fügung, in denen sie mehrere Monate lang ausharren müssen, während andere Geflüchtete in wenigen Tagen weiterverwiesen werden. Andere Kommunen verweigern unter Heranziehung stereotypischer Erklärungsansätze gänzlich die Unterbringung von geflüchteten Rom*nja.⁶⁹

Auch FBS berichten, dass es in staatlichen Unterkünften vermehrt zu Konflikten und dis-kriminierendem Verhalten gegenüber einzelnen Gruppen von Geflüchteten kommt. Dabei spielen zum einen rassistische Denkmuster, zum anderen auch das Unverständnis über die Ungleichbehandlung von Geflüchteten verschiedener Herkunftsländer eine entscheidende Rolle. Viele der ohnehin schon wenigen Fachkräfte in den Unterbringungen sind kaum für die Themen Menschenhandel und Ausbeutung sensibilisiert. In solch desolaten Lebenssituationen

65 Vgl. Deutscher Landkreistag (2022): Wir stehen vor einer Überforderung des Systems, <https://landkreistag.de/presseforum/nachricht-ten/3243-wir-stehen-vor-einer-ueberforderung-des-systems>, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.

66 Vgl. Correctiv (2022): Faktencheck – Ja, Berliner Senat hat bereits bewohnte Unterkünfte für geflüchtete Menschen aus der Ukraine geräumt, <https://correctiv.org/faktencheck/2022/03/22/ja-der-berliner-senat-hat-bereits-bewohnte-unterkuenfte-fuer-gefluechtete-men-schen-aus-der-ukraine-geraeumt/>, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.

67 Vgl. DeZIM-Institut (2022): DeZIMinutes #06, Schutz für Geflüchtete aus der Ukraine, Was der Ukraine-Krieg für den Gewaltschutz in Ge-flüchtetenunterkünften bedeutet, S. 2, https://www.dezim-institut.de/fileadmin/user_upload/Demo_FIS/publikation_pdf/FA-5325.pdf, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.

68 Vgl. BMFSFJ; UNICEF u.a. (2021): Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften, 4. Aufl.

69 Vgl. Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2022): Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) verurteilt die Diskriminierung geflüch-teter ukrainischer Roma, <https://zentralrat.sintiundroma.de/melde-und-informationsstelle-antiziganismus-mia-verurteilt-die-diskrimi-nierung-gefluechteter-ukrainischer-roma/>, zuletzt abgerufen am 06.10.2022.

erhöht sich die Gefahr, dass sich Menschen zur vermeintlichen Verbesserung der Lebensbedingungen in private Unterbringungsverhältnisse begeben, wo sie vulnerabler für Ausbeutung und sexuelle Übergriffe und Gewalt sind.

4. Zugang zum Arbeitsmarkt

Da wirtschaftliche Not nach einer Studie des Büros für Drogenkontrolle und Verbrechensbekämpfung der Vereinten Nationen (UNODC) einer der am häufigsten genannten Risikofaktoren ist, stellen die Sicherung der Existenzgrundlage und die Gewährleistung des Arbeitsmarktzugangs essenzielle Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenhandel und Ausbeutung dar.⁷⁰

a) Zugang zum Arbeitsmarkt

Mit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis iSv. § 24 AufenthG besteht für ukrainische Geflüchtete grundsätzlich ein Zugang zum Arbeitsmarkt, sodass sie uneingeschränkt zur selbständigen und unselbständigen Erwerbstätigkeit berechtigt sind, vgl. § 4a Abs. 1 AufenthG.⁷¹ Damit Geflüchtete schon vor der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis arbeiten dürfen, wird ihre Fiktionsbescheinigung analog zu § 81 Abs. 5a AufenthG mit dem Vermerk „Erwerbstätigkeit erlaubt“ versehen.⁷² Nur wenn ein Antrag auf vorübergehenden Schutz rechtskräftig abgelehnt worden ist, gilt § 4a Abs. 4 AufenthG mit der Konsequenz, dass Ausländer*innen nur mit expliziter Erlaubnis der Behörde einer Beschäftigung nachgehen dürfen.⁷³

Anders als in der Ukraine, wo Sexarbeit/Prostitution verboten ist, bedeutet der offene Zugang zum Arbeitsmarkt auch, dass Geflüchtete dieser Tätigkeit hier in Deutschland legal nachgehen können. In einigen Kantonen in der Schweiz hingegen wurde diese Tätigkeit trotz grundsätzlicher Arbeitserlaubnis ausdrücklich untersagt.

b) Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt

Aufgrund ihres hohen Bildungsniveaus werden die Integrationschancen von den aus der Ukraine Geflüchteten gegenüber anderen Geflüchteten als vergleichsweise günstig bewertet.⁷⁴ Während vielfältige Maßnahmen von der Zivilgesellschaft, der Privatwirtschaft und staatlichen Akteur*innen ergriffen wurden und werden, um die Arbeitsmarktintegration von ukrainischen Geflüchteten voranzubringen, sehen sich diese vor allem mit faktischen Hürden konfrontiert. Herausforderungen bei der Eingliederung in den deutschen Arbeitsmarkt stellen dabei vor allem die langen Wartezeiten im Rahmen der formalen Anerkennungsverfahren von ukrainischen Abschlüssen und Zertifikaten und unzureichende Sprachkenntnisse dar. Auch fehlende Kenntnisse über arbeits- und sozialrechtliche Ansprüche sowie über das deutsche

⁷⁰ Vgl. UNODC (2021): Global Report On Trafficking In Persons 2020, Vienna, S. 70 f., https://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/tip/2021/GLOTiP_2020_15jan_web.pdf, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.

⁷¹ Vgl. BMI, M3-21000/33#6, Schreiben vom 14.03.2022, S. 11 f.

⁷² Vgl. BMI, M3-21000/33#6, Schreiben vom 14.04.2022, S. 14.

⁷³ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2022): Fachliche Weisungen, Aufenthaltsgesetz und Beschäftigungsverordnung, 5758, INT 24, Stand: 06/2021, S. 15 f.

⁷⁴ Vgl. Sachverständigenrat für Integration und Migration (2022): SVR- Policy Brief 2022-3, Zeitenwende bei der Arbeitsmarktintegration?, S. 38 f., https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2022/08/PB_Zeitenwende_bei_der_Arbeitsmarktintegration.pdf, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.

Rechtssystem insgesamt erschweren die wirtschaftliche Stabilisierung der Geflüchteten in Deutschland.

c) Arbeitsausbeutung

Einige FBS vermuten, dass vermehrt Fälle von Arbeitsausbeutung im Kontext der Geflüchteten aus der Ukraine auftreten werden. So nutzen erfahrungsgemäß Täter*innen die persönlichen Not- oder Zwangslagen von Personen aus, um sie unter ausbeuterischen Bedingungen zu beschäftigen. FBS beobachten, dass bei vielen Ankommenden Unsicherheiten darüber bestehen, was Arbeitgeber*innen nach nationalen Standards erwarten dürfen und welche Arbeitsbedingungen „normal“ sind. Betroffene harren deshalb oftmals längere Zeit in Ausbeutungsverhältnissen aus, bevor sie den Weg in eine Hilfeeinrichtung finden.

Vereinzelte berichten FBS von Fällen mit einem bereits aus der Vergangenheit bekannten Vorgehen. Die Täter*innen versprechen den Betroffenen bei Entrichtung von Gebühren die Vermittlung einer lukrativen Arbeit in Deutschland, oftmals inklusive eigener Unterkunft und Verpflegung. Hier angekommen sind die Betroffenen dann prekären Beschäftigungsverhältnissen mit wenig oder keinem Lohn sowie katastrophalen Lebensbedingungen ausgesetzt. Diese Praxis konnte vermehrt in Fällen von ukrainischen Reinigungskräften in der Hotelbranche beobachtet werden. Tausende von Jobs wurden bereits ohne Schutzmaßnahmen gegen Ausbeutung oder Kontrollen vermittelt, die ausschließlich ukrainischen Geflüchteten von Vermittlungsagenturen oder über Online-Jobbörsen angeboten wurden.⁷⁵ Unter der Koordinierung von EMPACT nahmen deshalb Strafverfolgungsbehörden aus 14 EU-Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, im Mai 2022 an einem sogenannten „Hackathon“ teil. Ziel war es, Webseiten und Online-Plattformen aufzuspüren, die ukrainische Geflüchtete für sexuelle Ausbeutung und Arbeitsausbeutung anwerben.⁷⁶ Laut Bericht ermittelte Europol 80 Personen/Benutzernamen, von denen 30 möglicherweise ukrainische Geflüchtete ausbeuten, sowie elf mutmaßliche Menschenhändler*innen, von denen fünf vermutlich ukrainische Geflüchtete im Visier hatten.⁷⁷

d) Arbeit in Privathaushalten

Vor Kriegsausbruch spielte die Ukraine als Herkunftsland für Migration eher eine nachgeordnete Rolle. Menschen aus der Ukraine kamen aufgrund der restriktiven Zugangsregelungen hauptsächlich als Studierende, in Saisonarbeit oder als Pflegekraft in der 24-Stunden-Betreuung nach Deutschland.⁷⁸ Viele ukrainische Frauen fanden mit Hilfe von polnischen Vermittlungsagenturen prekäre Anstellungen in sog. Live-in-Arbeitsmodellen, bei denen sie gemeinsam mit der pflegebedürftigen Person in einem Haushalt leben und rund um die Uhr

75 Vgl. Hoff, Suzanne; de Volder, Eefje (2022): Preventing human trafficking of refugees from Ukraine, A rapid assessment of risks and gaps in the anti- trafficking response, La Strada International/ The Freedom Fund, S. 15.

76 Vgl. EUROPOL (2022): Human traffickers luring Ukrainian refugees on the web targeted in EU-wide hackathon, <https://www.europol.europa.eu/media-press/newsroom/news/human-traffickers-luring-ukrainian-refugees-web-targeted-in-eu-wide-hackathon>, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.

77 Vgl. EUROPOL (2022): 20 countries spin a web to catch human traffickers during a hackathon, <https://www.europol.europa.eu/media-press/newsroom/news/20-countries-spin-web-to-catch-human-traffickers-during-hackathon>, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.

78 Vgl. Sachverständigenrat für Integration und Migration (2022): SVR- Policy Brief 2022-3, Zeitenwende bei der Arbeitsmarktintegration?, S. 16 ff., https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2022/08/PB_Zeitenwende_bei_der_Arbeitsmarktintegration.pdf, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.

zur Verfügung stehen müssen.⁷⁹ Im Vergleich zu Pflegekräften aus anderen osteuropäischen Ländern hatten Pflegekräfte aus der Ukraine als Drittstaatsangehörige damals oft einen ungeklärten Aufenthaltsstatus und keine Erlaubnis, um zu arbeiten.

Es zeichnet sich ab, dass auch nach Kriegsausbruch viele der geflüchteten Frauen Lohnarbeiten in Privathaushalten suchen, was Pflege- und Betreuungstätigkeiten umfasst. Insbesondere für alleinreisende Mütter stellt angesichts großer Wohnungsnot und nicht vorhandenen Kitaplätzen die Betreuungsarbeit im Live-in-Modell zunächst eine vermeintlich attraktive Arbeitsmöglichkeit dar. Vermehrt nutzen Arbeitgeber*innen jedoch deren wirtschaftliche Not aus, indem sie trotz hoher Arbeitsbelastung nur geringe Löhne zahlen und die Pflegekräfte nicht sozial- und krankenversichern.⁸⁰ Solche Arten von Ausbeutungsverhältnissen kennen viele FBS aus der Praxis. So berichtet eine Beratungsstelle exemplarisch von einem Fall der Arbeitsausbeutung, in dem ein Mann seine Mutter aus dem Pflegeheim zu sich nach Hause zurückholte und unter prekären Bedingungen eine ukrainische Pflegekraft für einen 24-Stunden-Service bei sich aufnahm.

Gerade in Situationen, in denen Arbeitgebende auch als Vermietende auftreten und eventuell der überteuerte Mietzins oder Kosten für Verpflegung direkt vom Lohn abgezogen werden, besteht ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis, aus dem sich die Betroffenen teilweise nur schwer lösen können.⁸¹ Exemplarisch berichtet eine Fachberatungsstelle, dass sie derzeit in drei Fällen ukrainische Klientinnen unterstütze, die einen kombinierten Miet- und Arbeitsvertrag erhielten. Die Mietkosten für die Unterkunft wurden von den Arbeitgebern direkt mit ihrem Lohn verrechnet.

Die Dunkelziffer von Betroffenen der Arbeitsausbeutung in privaten Haushalten ist hoch, da diese schwerer erreichbar sind und Kontrollen durch lokale Ordnungsämter ohne Anfangsverdacht rechtlich nicht zulässig sind. Aufgrund von Isolation und fehlenden Zeug*innen ergibt sich zudem eine schwierigere Beweisbarkeit der ausbeuterischen Arbeitsverhältnisse.⁸² Betroffene in Beschäftigungssituationen in Privathaushalten sind demnach besonders vulnabel. Es bedarf folglich einer größeren Sensibilisierung im Hinblick auf Arbeitsausbeutung im privaten Bereich.

5. Zugang zum Sozialhilfesystem

Mit der Aktivierung der Richtlinie zum vorübergehenden Schutz sind Geflüchtete, die in den Anwendungsbereich von § 24 AufenthG fallen, sozial abgesichert. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhalten gem. § 74 Abs. 1 SGB II erwerbsfähige Hilfebedürftige und gem. § 146 SGB XII nicht erwerbsfähige Personen, die erkenntnisdienstlich behandelt worden sind (gem. § 49 AufenthG), eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG besitzen oder bean-

79 Vgl. bpb (2021): Analyse: Ukrainische Care- Migrantinnen in Deutschland, Prekäre Arbeitsbedingungen, lukratives Geschäft, <https://www.bpb.de/themen/europa/ukraine/338089/analyse-ukrainische-care-migrantinnen-in-deutschland-prekaere-arbeitsbedingungen-lukratives-geschaefte/>, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.

80 Vgl. CareWork (2022) : Ukrainische Pflegekräfte – aber bitte legal!, <https://www.24stundenbetreut.com/blog/ukrainische-pflegekraefte/>, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.

81 Vgl. KOK (2016): Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwere Arbeitsausbeutung von Frauen, Berlin, S. 28.

82 Vgl. KOK (2016): Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und schwere Arbeitsausbeutung von Frauen, Berlin, S. 26.

tragt haben und denen eine entsprechende Fiktionsbescheinigung (iSv. § 81 Abs. 5 iVm. Abs. 3 AufenthG) ausgestellt wurde.

Hatten Geflüchtete zunächst auf Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) jene Leistungen erhalten, die Ausländer*innen ohne längerfristige Bleibeperspektive in Deutschland zugesprochen werden können, wurden sie im Zuge des sog. Rechtskreiswechsels mit Wirkung ab dem 1. Juni 2022 aus dem Anwendungsbereich des AsylbLG ausgeschlossen, vgl. § 1 Abs. 3a AsylbLG. Zeitgleich wurden § 74 SGB II und § 146 SGB XII in die Sozialgesetzbücher aufgenommen und damit die Leistungsgewährung für Begünstigte der Richtlinie zum vorübergehenden Schutz über SGB II bzw. SGB XII abgewickelt.⁸³ Hintergrund der Gesetzesänderung war es, die frühzeitige Arbeitsmarktintegration der von § 24 AufenthG umfassten Anspruchsinhaber*innen und die Leistungen des Lebensunterhalts aus einer staatlichen Hand zu gewähren. Die Vorteile für Geflüchtete ergeben sich daraus, dass die Leistungssätze höher als im AsylbLG sind und sie Zugang zu arbeitsmarktfördernden Maßnahmen sowie zu gesundheitlichen Leistungen haben. Hilfsorganisationen kritisieren jedoch, dass durch den Rechtskreiswechsel und personelle Ressourcenknappheit in den Behörden Leistungsempfänger*innen monatelang auf ihre Bescheide warten mussten und die verzögerten Leistungen teilweise zu existenzbedrohlichen Situationen bei den Bedürftigen führten.⁸⁴

Der durch die Erhöhung der Geldleistungen von einigen Politiker*innen befürchtete falsche Einreiseanreiz für Geflüchtete in Form eines „Sozialtourismus“⁸⁵ und ein damit einhergehender Anstieg von Sozialleistungsanträgen blieb aus. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen sind sozialrechtliche Ansprüche keine ausschlaggebenden dafür, dass sich Fliehende vor Kriegsgewalt für ein Zielland entscheiden.⁸⁶ Vielmehr versuchen sie, entweder in den angrenzenden Ländern Zuflucht zu finden oder fliehen ins Ausland in bereits bestehende Diaspora, wo Familienmitglieder und/oder Freund*innen wohnen.

a) Sozialleistungen

Das Leistungsspektrum umfasst Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt (§ 14 ff. SGB II), Arbeitslosengeld II (§§ 19 ff. SGB II), Sozialgeld (§§ 19, 23 SGB II) und Leistungen für Bildung und Teilhabe (§§ 19, 28 ff. SGB II).

Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration stellen u.a. digitale und kostenlose Sprachförderangebote, Integrationskurse im Rahmen von Erstorientierungskursen und berufsbezogene Sprachkenntnisvermittlungskurse dar. Daneben können Geflüchtete beim BAMF einen Antrag auf Zulassung zu einem Integrationskurs stellen, im Rahmen dessen Maßnahmen zum Spracherwerb, zur beruflichen Orientierung und Eingliederung stattfinden.

⁸³ Vgl. a Nr. 2 c Gesetz zur Regelung eines Sofortzuschlages und einer Einmalzahlung in den sozialen Mindestsicherungssystemen sowie zur Änderung des Finanzausgleichgesetzes und weiterer Gesetze vom 23.5.2022, BGBl. I Nr. 17, S. 760.

⁸⁴ Vgl. BR (2022): Behörden- Wirrwarr mit Ansage, Jobcenter betreuen Flüchtlinge, <https://www.br.de/nachrichten/bayern/behoerden-wirrwarr-mit-ansage-jobcenter-betreuen-fluechtlinge,T7QKOer>, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.

⁸⁵ Siehe u.a. Äußerung von Friedrich Merz, Vorsitzender der Unionsfraktion im Bundestag, Ende September 2022, <https://www.sueddeutsche.de/politik/migration-merz-sozialleistungen-ziehen-viele-zuwanderer-erst-an-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-221004-99-01611>, zuletzt abgerufen am 15.11.2022; Antrag der Fraktion der AfD vom 18.10.2022, BT- Drs. 20/4051, S. 2.

⁸⁶ Vgl. BMI (2022): Bericht der Bundesregierung zu signifikanten Auswirkungen des Rechtskreiswechsels auf das Ankunftsgeschehen von ukrainischen Geflüchteten vom 29.09.2022, Az: KabParl-12003/1#1, S. 6.

b) Gesundheitsleistungen

Geflüchteten Menschen aus der Ukraine steht zudem, sofern sie einen Aufenthaltstitel i.S.v. § 24 AufenthG besitzen, der Zugang zu Leistungen zur gesundheitlichen Vorsorge zu. Mit dem Bezug von Arbeitslosengeld II sind die Leistungsberechtigten in den gesetzlichen Krankenkassen gem. § 5 Abs. 2a SGB V pflichtversichert, sodass sie auf diese Weise Zugang zum gesamten Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherungen erhalten und in die soziale Pflegeversicherung aufgenommen werden. Geflüchteten, die Sozialleistungen im Rahmen des SGB XII beziehen, stehen gem. § 264 Abs. 2 SGB V dieselben Gesundheitsleistungen der gesetzlichen Krankenkassen inkl. einer elektronischen Gesundheitskarte zur Verfügung. Für aus der Ukraine Geflüchtete, die nicht hilfebedürftig iSv. SGB II oder SGB XII sind, weil sie über genügend finanzielle Ressourcen verfügen, besteht eine Pflicht zur Versicherung in der Gesetzlichen Krankenversicherung gem. § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V iVm. § 5 Abs. 11 SGB V.

Um die Aufnahme und Versorgung von geflüchteten Menschen mit Behinderungen und pflegebedürftiger Personen besser koordinieren zu können, wurde durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) die sogenannte Bundeskontaktstelle beim Deutschen Roten Kreuz eingerichtet.⁸⁷ Hauptaufgabe der Bundeskontaktstelle ist es, Unterstützungsbedarfe von einreisenden Geflüchteten nach Deutschland bestmöglich zu identifizieren und diese in stationäre Pflegeeinrichtungen oder Eingliederungshilfen weiterzuvermitteln. Ob ein Recht auf Leistungen besteht, hängt jedoch vom Aufenthaltstitel ab und wird im Rahmen von Einzelfallentscheidungen bewertet.

Viele Überlebende von Krieg und Flucht leiden unter depressiven Erkrankungen oder posttraumatischen Belastungsstörungen. Mitarbeiter*innen des Projektes „Mental Health Center Ukraine“ von REFUGIO München berichten, dass viele Patient*innen aus der Ukraine mit Depressionen und Überlastungssymptomen zu ihnen in die Behandlung kommen. Bei geflüchteten Kindern und Jugendlichen werden vermehrt Rückzugsverhalten, Aggressionen oder Verweigerungsverhalten beobachtet. Aufgrund fehlender Kapazitäten und mangelnder Finanzierung war es bereits vor Kriegsausbruch nicht möglich, alle Geflüchteten angemessen psychotherapeutisch zu versorgen. Psychosoziale Zentren rechnen mit einem Mehrbedarf an psychosozialer Unterstützung für über 180.000 Menschen, die aus der Ukraine fliehen.⁸⁸ Hierbei müssen für Therapien und Beratungen für Menschen ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen genügend Sprachmittler*innen zur Verfügung gestellt werden. Wenn keine geeignete Gesundheitsversorgung für Betroffene zur Verfügung steht, besteht die Gefahr, dass sich psychische Erkrankungen chronifizieren.

6. Falschmeldungen

In Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg sind zudem Falschmeldungen zu beobachten, die sich schnell im Internet verbreiten, Vorbehalte gegenüber den Ankommenden verstär-

⁸⁷ Vgl. BMAS (2022): Neue Kontaktstelle für geflüchtete Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftige aus der Ukraine, <https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2022/kontaktstelle-fuer-gefluechtete-ukrainer-mit-behinderungen.html>, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.

⁸⁸ Vgl. Psychosoziale Zentren und Kooperationspartner*innen konnten im Jahr 2020 nur 4,6 Prozent des potenziellen Versorgungsbedarfs abdecken; Vgl. BAfF (2022): Flucht und Gewalt, Psychosozialer Versorgungsbericht Deutschland 2022, S. 92, https://www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2022/07/BAfF_Versorgungsbericht-2022.pdf, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.

ken und so insgesamt ein Problem für die Geflüchteten aus der Ukraine darstellen können.⁸⁹ Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) mahnt, dass Desinformationen das Vertrauen der Menschen in Institutionen und Regierungen untergraben und den sozialen Zusammenhalt verschlechtern können.⁹⁰ Akute Situationen, wie der Krieg in der Ukraine, wirken als Katalysatoren, um Ängste zu schüren und u.a. den Ton des politischen Diskurses über Migrationsbewegungen vorzugeben. Dabei werden Falschmeldungen und Verschwörungstheorien in Bezug auf Geflüchtete sowie religiöse und ethnische Minderheiten schon seit langem zur Radikalisierung von Personen eingesetzt. In Tschechien und in Rumänien wurden beispielsweise Konten in sozialen Medien und verdächtige Webseiten, von denen sich einige als echte Nachrichtenagenturen ausgaben, mit Meldungen über Ukrainer*innen „überschwemmt“. Auf diesen Plattformen wurde behauptet, dass die ankommenden ukrainischen Geflüchteten wohlhabend seien und dennoch umfangreiche soziale und finanzielle Unterstützung erhielten, während bedürftige Einwohner*innen ohne Hilfe blieben. Diese Meldungen basieren häufig auf der Behauptung, dass Geflüchtete von den staatlichen Behörden gegenüber Einheimischen bevorzugt behandelt würden. In Polen wurden ukrainische Geflüchtete fälschlicherweise beschuldigt, Gewaltverbrechen gegen Einwohner*innen begangen zu haben.⁹¹

F. FALLZAHLEN IN DEUTSCHLAND: REALITÄT VS. ÖFFENTLICHER DISKURS

I. Bestandsaufnahme

Eine genaue Bestandsaufnahme der aktuellen Fallzahlen von Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland im Kontext des Ukrainekrieges ist kaum durchzuführen. Grund hierfür ist unter anderem, dass Sachverhalte teilweise schwer aufklärbar sind, die Identifizierung und Vermittlung von Betroffenen von Menschenhandel ein langwieriger Prozess ist und sich Ausbeutungsformen oft überschneiden. Die folgenden Fallzahlen sollen daher vornehmlich einer ersten Orientierung dienen.

Etwa die Hälfte der befragten FBS berieten geflüchtete Personen aus der Ukraine und/oder vermittelten sie weiter. Nach eigenen Angaben beliefen sich zum Zeitpunkt der Umfrage in den FBS die Fälle auf Verdacht von Menschenhandel auf unter zehn. In ca. 15 Fällen wurden und werden Betroffene von Arbeitsausbeutung unterstützt. In unter 30 Fällen wurde die Beratung aufgrund sexueller Ausbeutung aufgenommen. Von häuslicher Gewalt berichteten die FBS in mehr als zehn Fällen, wobei die meisten FBS hierfür keine Mandate haben, sodass sich hilfesuchende Betroffene mutmaßlich an explizit dafür zuständige Beratungsstellen wenden. Der Großteil der Beratungen fand jedoch zu allgemeinen, meist bürokratisch-organisatorischen

⁸⁹ Vgl. Die Bundesregierung (2022): Desinformation als Waffe, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/umgang-mit-desinformation/eu-gegen-desinformation-2007442>, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.

⁹⁰ Vgl. FRA (2022): THE RUSSIAN WAR OF AGGRESSION AGAINST UKRAINE — THE BROAD FUNDAMENTAL RIGHTS IMPACT IN THE EU, Bulletin #2, S. 60 ff., https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2022-ukraine-bulletin-2_en.pdf, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.

⁹¹ Vgl. EDMO (2022): Investigations, Ukrainian refugees and disinformation: situation in Poland, Hungary, Slovakia and Romania, <https://edmo.eu/2022/04/05/ukrainian-refugees-and-disinformation-situation-in-poland-hungary-slovakia-and-romania/>, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.

Themen wie der Beantragung von Sozialleistungen, der Suche nach einer Unterkunft oder dem Zugang zum Arbeitsmarkt statt.

Die niedrigen Fallzahlen stehen im Einklang mit vorläufigen Einschätzungen von EUROPOL, die sich derzeit europaweit auf 60 gemeldete Verdachtsfälle und fünf offiziell bestätigte Fälle von Menschenhandel belaufen.⁹²

Sicher ist, dass Menschenhandel und Ausbeutung Delikte sind, die oft unentdeckt bleiben und selten zur Anzeige gebracht werden. Es liegt also nahe, dass das Dunkelfeld in diesem Bereich weitaus größer ist und das Lagebild bislang nur unzureichend erfasst ist.

II. Mediale Berichterstattung

Das seit Beginn der Fluchtbewegung von den Medien gezeichnete Schreckensbild eines enormen Anstiegs an Fallzahlen von Menschenhandel im Kontext des Ukrainekriegs konnte bisher nicht bestätigt werden. Im Rahmen des öffentlichen Diskurses wurden viele sexistische Stereotype bedient. Insbesondere in den ersten Wochen nach Kriegsausbruch häuften sich Warnungen, dass sich hilfebedürftige Geflüchtete aus der Ukraine vor Menschenhändlern und Kriminellen in Acht nehmen sollten und größte Gefahr bestünde, dass geflüchtete Frauen am Bahnhof eingesammelt und unmittelbar in die Zwangsprostitution gedrängt würden. Im Zuge dessen wurde Menschenhandel fast ausschließlich mit der sexuellen Ausbeutung von weißen, jungen und hilfebedürftigen Frauen in Verbindung gebracht. Diese Stereotypisierung und Stigmatisierung führte zu einer medialen Konstruktion von ukrainischen Frauen als sexualisierte Objekte und reduzierte sie auf eine potenzielle Opferrolle. Dabei stand weniger die Vermittlung von neutraler und sachgerechter Information zu Zwecken der Prävention im Vordergrund, sondern effekthaschende Berichterstattungen. Auch wenn die mediale Darstellungsart von FBS überwiegend kritisch bewertet wurde, ist es gleichzeitig begrüßenswert, dass es zu einer hohen medialen Aufmerksamkeit gekommen ist, denn es entspricht der Erfahrung der FBS, dass hohe Vulnerabilität bei den Geflüchteten tatsächlich gegeben ist.

G. INITIATIVEN DER FACHBERATUNGSSTELLEN

Von den wenigen bestätigten Fallzahlen darauf zu schließen, dass die Phänomene Menschenhandel und Ausbeutung kaum vorkommen, wäre zu kurz gegriffen. Stärker als an der Anzahl der Anzeigen sollten sich die Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel an dem Grad des Risikos, Betroffene zu werden, orientieren. Um gezielt auf die identifizierten Risikofaktoren zu reagieren, haben auch die FBS ihre Expertise zur Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung eingesetzt.

Im Zuge der zusätzlichen Mittelbereitstellung im Kontext des Kriegs in der Ukraine haben knapp 40 Prozent der FBS Projektgelder beantragt und zur Verfügung gestellt bekommen. Mit den finanziellen Mitteln wurden größtenteils neue Projekte für die Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit initiiert, um Personen, die kriegsbedingt geflohen sind, besser erreichen, aufklären und sensibilisieren zu können. Daneben wurden die Gelder zur Aufstockung von Personalkapa-

⁹² Information von EUROPOL: Public Information- Reported potential THB incidents vom 27.10.2022 iRd. Veranstaltung „EU Civil Society Plattform“. Zur Einordnung führt EUROPOL an, dass nicht von allen Mitgliedstaaten Informationen bereitgestellt wurden.

zitäten verwendet. Vermehrt wurden mehrsprachige ukrainische/russische Beratungsassistenten und Sprachmittler*innen eingesetzt. Hierbei stand die bestmögliche Beratung Ankommender aus der Ukraine im Vordergrund, wozu auch die Weiterverweisung in das gesamte Hilfesystem zählte. Eine FBS spezialisierte sich mit den Projektgeldern aufgrund des Mehrbedarfs auf die Versorgung psychisch belasteter Geflüchteter aus der Ukraine. Doch auch schon vor der Mittelbereitstellung haben sich Mitarbeitende einiger FBS im hohen Maße engagiert, indem sie beispielsweise bereits vorhandene Informationsmaterialien an Bahnhöfen verteilten und Ankommende unterstützten.

I. Vorstellung von Einzelprojekten

In dem Projekt „Profilaktyka“ (ukrainisch: Prävention) der Mitternachtsmission Heilbronn wird beispielsweise darauf abgezielt, geflüchteten Frauen, die (potenziell) Betroffene von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt, Menschenhandel und/oder Zwangsprostitution geworden sind, die Eingliederung in das Hilfesystem zu ermöglichen und sie zu unterstützen. Hierfür suchen die Mitarbeiter*innen geflüchtete Frauen auf und sensibilisieren professionelle Akteur*innen sowie Ehrenamtliche, die mit geflüchteten Personen in Kontakt stehen.⁹³

Die Fach- und Beratungsstelle Nachtfalter Essen hat im Rahmen ihres Projekts „Sensibilisierung und Identifizierung von weiblichen, aus der Ukraine geflüchteten Betroffenen des Menschenhandels“ aufsuchende Arbeit und Sprechstunden in Einrichtungen durchgeführt und Kontakt zu Geflüchteten in Privatunterkünften aufgenommen. Des Weiteren wurden Gruppenangebote der Community unterstützt und über die Fach- und Beratungsstelle informiert. Auch in diesem Projekt wurden haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen von Geflüchteteinrichtungen und Behörden informiert und sensibilisiert.

Einige FBS implementierten mobile Teams, um potenziell Betroffene besser zu erreichen. Beim Fraueninformationszentrum FIZ Stuttgart beispielsweise vernetzt sich das mobile Team mit ukrainischen Geflüchteten, informiert und berät über Handlungsmöglichkeiten und Hilfsangebote im Fall von Gewalterfahrungen, Ausbeutung oder Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung. Ferner sensibilisieren die Teammitglieder einerseits ehrenamtliche Helfer*innen zu den Gefahren von Abhängigkeiten in der Beziehung zwischen Geflüchteten und Unterstützer*innen und machen andererseits auch Hauptamtliche in der Geflüchtetenarbeit darauf aufmerksam, wie man Ausbeutungssituationen erkennen kann und welche Hilfsangebote existieren.

Neben den dargestellten vielseitigen Projekten von FBS haben sich 20 von 35 der befragten Stellen gegen die Beantragung von finanziellen Mitteln entschieden. Als Grund hierfür führen einige der Mitgliedsorganisationen an, dass sie (noch) keinen Mehrbedarf an Beratungsleistungen mit Blick auf die ankommenden Menschen aus der Ukraine feststellen konnten. Einige der FBS sehen keine Mehrbedarfe, da sie bereits vor Kriegsausbruch ukrainische Klient*innen mithilfe von Kolleg*innen, die Ukrainisch und/oder Russisch sprechen können, unterstützt haben.

Vier FBS begründeten die Nichtbeantragung von staatlichen Geldern mit fehlenden zeitlichen Kapazitäten und dem hohen Arbeitsaufwand, der mit der Antragstellung einhergeht.

⁹³ Vgl. Diakonie Diakonisches Werk Heilbronn (2022): Mitternachtsmission Heilbronn, Projekt Profilaktyka, <https://www.diakonie-heilbronn.de/was-wir-bieten/unsere-abteilungen/mitternachtsmission/beratungsstelle-fuer-prostituierte.html>, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.

Problematisch sei zudem, dass die Finanzierung von Projekten und Personalstellen an Maßnahmen speziell für Geflüchtete aus der Ukraine geknüpft waren und sind. Diese Konzentration auf Geflüchtete aus der Ukraine wirke exkludierend. Dabei differenzieren die FBS bei ihrer Arbeit nicht zwischen Geflüchtetengruppen, sondern beraten Betroffene unabhängig von ihrer Herkunft. Andere Zielgruppen könnten ohne die Fokussierung auf den Ukrainekontext vom gleichen Beratungsangebot profitieren, wodurch die Strukturen insgesamt effizienter genutzt werden könnten.

Auch praktisch entstehen beim Einsatz von Projektgeldern Probleme. Es ist für FBS oft kaum möglich, für die kurze Projektdauer von einigen Wochen geeignetes Personal zu finden. In der Folge wird deshalb, wenn überhaupt möglich, nur bereits vorhandenes Personal aufgestockt. Diese Praxis führe dazu, dass der Aufbau einer nachhaltigen Beratungs- und Unterstützungsstruktur mangels Langzeitförderung nicht möglich sei, stattdessen würden ad hoc in Krisenzeiten kurzfristig Gelder für einen engen Anwendungsfall freigegeben. Die Vergabe von finanziellen Mitteln sollte sich dabei viel mehr an den tatsächlichen Bedarfen orientieren und den FBS dauerhaft ausreichend Gelder im Rahmen ihrer Kompetenzen zur Verfügung gestellt werden.

II. Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit

Mithilfe der gewährten Projektgelder, aber auch aus bereits bestehenden Finanzmitteln der FBS wurde von über 80 Prozent der FBS Informations- und Sensibilisierungsarbeit geleistet. So haben die meisten FBS Informations- sowie Präventionsmaterialien in Form von mehrsprachigen Flyern, Handreichungen und Plakaten konzipiert, (weiter-)entwickelt und veröffentlicht. Insbesondere die aufsuchende Arbeit an Bus- und Bahnhöfen, bei der Informationsmaterialien verteilt wurden, wurde als sehr erfolgreich bewertet.

Der Informationsstand der Ankommenden zum Thema Menschenhandel wird von Expert*innen unterschiedlich eingeschätzt. Einerseits wird davon ausgegangen, dass die Mehrheit der Geflüchteten fundierte Kenntnisse über das Thema Menschenhandel habe. Gleichwohl werden diese vermutlich auch davon überzeugt sein, niemals selbst davon betroffen zu sein. Diese Einschätzung korreliert mit dem Umstand, dass dortige NGOs schon jahrelang Aufklärungsarbeit zum Thema leisten.⁹⁴

Eine ukrainische Mitarbeiterin einer Fachberatungsstelle berichtet hingegen aus den Erfahrungen ihrer aufsuchenden Arbeit, dass viele der ankommenden Geflüchteten zunächst überrascht waren, als sie mit den Themen Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung in Deutschland konfrontiert wurden. Deutschland als Zielland werde ihrer Ansicht nach von den meisten Ankommenden idealisiert und als sehr sicher wahrgenommen. In den Gesprächen mit den Geflüchteten werde deutlich, dass insbesondere das Thema Sexarbeit und Prostitution in der Ukraine tabuisiert sei.

Die FBS verschicken zudem Flyer und Infomaterialien zum Thema Menschenhandel und Ausbeutung an relevante Akteur*innen. Diese dienen vor allem der Aufklärung und Prävention, zum Schutz und zur Warnung vor Menschenhandel und sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung. Eine gesonderte Ansprache von einzelnen vulnerablen und diskriminierten Gruppen

94 Vgl. z.B. La Strada Ukraine, <https://www.lastradainternational.org/la-strada-ukraine/>, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.

fand dabei nicht statt. Die meisten Berührungspunkte mit der potenziellen Zielgruppe weisen laut Angaben der FBS die Polizei, Ausländerbehörden, Freiwilligenagenturen, Sozialämter und anderer Sozialberatungsstellen auf, weshalb diese als maßgebliche Adressat*innen der Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit von FBS zu qualifizieren sind. Einige FBS sprachen auch explizit Ehrenamtliche an, die sich infolge des Ukrainekrieges engagierten.

Um aus der Ukraine kommende Personen willkommen zu heißen, sie aber auch präventiv vor Ausbeutung zu warnen, hat die Fachberatungsstelle IN VIA Berlin/Brandenburg federführend kurze Zeit nach Ausbruch des Krieges als eine der ersten FBS mehrsprachige Flyer in A6 und A3 Format erstellt und verteilt. Manche FBS adaptierten bereits vorhandenes Material, indem sie ihre Flyer um die Sprachen Ukrainisch und Russisch sowie mit regionalen Kontaktdaten für Hilfsangebote erweiterten. Damit auch nicht Ukrainisch sprechende Geflüchtete, insbesondere in der Ukraine lebende ausländische Student*innen, sensibilisiert werden können, wurden auch vermehrt Flyer in englischer Sprache verteilt. Die Übersetzung in englische Sprache ist auch in Vorbereitung auf den Fall sachgerecht, dass sich der Krieg auf weitere Länder ausweiten würde und neue Zielgruppen hinzukämen.

Willkommen in Deutschland

Viele private Personen, Freiwillige und Hilfsorganisationen bieten Ihnen Hilfe an.
Leider gibt es auch Menschen, die die Notsituation ausnutzen und Sie in ausbeuterische Situationen bringen wollen.

Seien Sie vorsichtig

- Geben Sie nie Ihren Pass und Ihr Handy anderen Menschen zur Aufbewahrung
- Informieren Sie Ihre Familien oder Freunde, wo Sie hinfahren oder sich aufhalten
- Seien Sie skeptisch, wenn man Ihnen gleich nach Ankunft Arbeitsangebote unterbreitet
- Verlassen Sie die Unterkunft oder Wohnung, wenn Sie sich nicht sicher fühlen
- Seien Sie skeptisch, wenn man von Ihnen Geld verlangt oder Sie zu etwas, das Sie nicht wollen, bedrängt
- Denken Sie daran: Beratung und Hilfe bei der Erledigung von aufenthalts- oder sozialrechtlichen Fragen sind kostenfrei

Bei akuten Gefahren oder Verdacht melden Sie sich bei der Polizei und wählen 110!

Falls Sie das Gefühl haben, dass man Sie in Ihrer Notsituation ausbeuten möchte, können Sie sich in Berlin kostenfrei an folgende Beratungsstellen wenden:

Ban Ying	+49 30 440 63 73	IN VIA	+49 177 73 86 276
Hydra	+49 30 61 10 023	Solwodi	+49 30 81 00 11 70
Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung CW		+49 30 90 29 16 880	

Beratungsstellen in anderen Regionen in Deutschland:

<https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/der-kok/fachberatungsstellensuche>

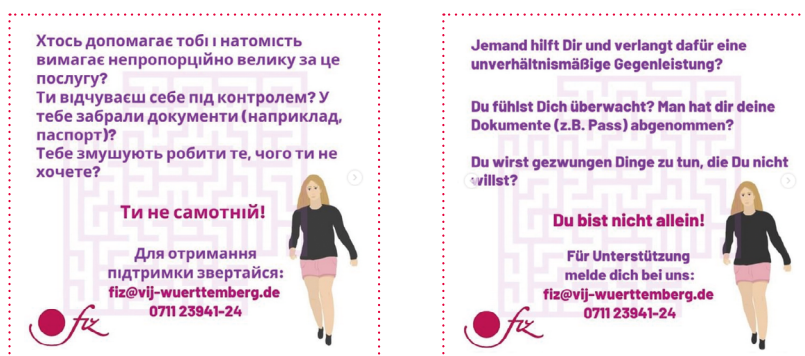
Herausgegeben von IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit für das Erzbistum Berlin e.V.

III. Digitalisierung

Laut der durchgeführten Umfrage kommen potenziell Betroffene, die im Zuge des Ukraine-Krieges nach Deutschland geflohen sind, mit den FBS im Rahmen der aufsuchenden Arbeit vorwiegend durch Informationsmaterialien oder durch die Weiterverweisung im Hilfesystem in Kontakt. JADWIA München hat beispielsweise eine Informations- und Präventionsaktion gestartet und aufsuchende Arbeit in verschiedenen Ankunftsorten in München geleistet. Aufgrund der hohen Nachfrage und nicht vorhandener finanzieller Mittel zum Nachdruck entstand schnell ein Mangel an Flyern. Wurden die ankommenden Frauen zunächst aus dieser Not heraus gebeten, die Flyer abzufotografieren und in Nachrichtenchannels der sozialen Medien zu posten, überzeugte das Vorgehen schnell. Einerseits hatten die Frauen so die Informationen auch auf ihren Mobilfunkgeräten, falls sie den Flyer verlieren würden. Andererseits hatten sie Zugang zu vielen Communities/Gruppen, sodass die Informationen dort vielfach geteilt und weitergeleitet wurden. Die zunächst analoge Kampagne verlagerte sich dadurch in den digitalen Raum, wodurch schlussendlich weitaus mehr potenziell von Menschenhandel betroffene Personen erreicht werden konnten.

Es zeichnet sich ab, dass sich Hilfesuchende im Zuge der Digitalisierung vermehrt auch online über Beratungsstrukturen informieren und diese ausfindig machen. Die Etablierung und Weiterentwicklung von niedrigschwelligen, digitalen Beratungsangeboten stellt somit einen wesentlichen Bestandteil für die Erreichbarkeit von potenziellen Betroffenen in der Zukunft dar. Die Fachberatungsstelle FIZ Schweiz hat zu diesem Zweck ein Projekt zur Analyse von ukrainischen Gruppen in sozialen Medien und Messengerdiensten initiiert. Ziel ist die Evaluierung von Kommunikationswegen zur Schaffung von niedrigschwelligen Informationsangeboten sowie zur Steigerung der Erreichbarkeit der Zielgruppe aus der Ukraine.

Einige der FBS entwickelten in Anlehnung an die neue Zielgruppe bereits ihr virtuelles Beratungsangebot weiter. Das Fraueninformationszentrum FIZ Stuttgart hat beispielsweise im August 2022 eine digitale Kampagne über Instagram gestartet, in der mit Grafiken und mehrsprachigen Texten auf ihre Beratungstätigkeit aufmerksam gemacht wird.⁹⁵ Mit einem mehrsprachigen und digitalen Angebot wurde so ein niedrigschwelliger Zugang für die Geflüchteten aus der Ukraine geschaffen. Auch einzelne andere FBS haben Webseitentexte auf Ukrainisch übersetzt, mit niedrigschwelligen mehrsprachigen Posts in den sozialen Medien auf Hilfsangebote aufmerksam gemacht und mithilfe von Messengerdiensten mit etwaigen Betroffenen kommuniziert.



Instagram Post von FIZ Stuttgart vom 7. Oktober 2022

⁹⁵ Vgl. fiz_stuttgart (2022, August - November): FIZ auf Instagram, https://www.instagram.com/fiz_stuttgart/?igshid=YmMyMTA2M2Y%3D, zuletzt abgerufen am 19.10.2022.

Auch von staatlicher Seite wurden im Zuge des Ukrainekrieges digitale Informationskampagnen durchgeführt. Bei Einreise erhalten Geflüchtete eine Willkommens-SMS mit Link zu weiteren Informationen und auf das Informations- und Hilfe-Portal der Bundesregierung „Germany4Ukraine.de“.⁹⁶ Darüber wurden alleinreisende Jugendliche und Frauen durch die Bundespolizei vor auffälligen Übernachtungsangeboten in ukrainischer und russischer Sprache gewarnt. Auf der Startseite des Portals findet sich zudem die Telefonnummer des Hilfef Telefons „Gewalt gegen Frauen“, verbunden mit Warnhinweisen in ukrainischer, russischer, englischer und deutscher Sprache.⁹⁷ Gewaltbetroffene Frauen können unter der Telefonnummer seit Kurzem auch auf Ukrainisch telefonisch beraten und entsprechend weitergeleitet werden – auch an FBS des KOK e.V..⁹⁸

Im internationalen Rahmen führt u.a. LSI international zusammen mit der OSZE die digitale Sensibilisierungskampagne „Be Safe“ durch. Sie richtet sich an Geflüchtete aus der Ukraine und bietet Hilfe und Informationen darüber an, wie Risiken des Menschenhandels erkannt und minimiert werden können.⁹⁹

Die Digitalisierung bringt jedoch auch neue Herausforderungen bei der Bekämpfung von Menschenhandel mit sich. Spätestens seit der COVID-19-Pandemie hat sich das Phänomen Menschenhandel vermehrt auch im Internet ausgedehnt, wodurch neue Wege und Methoden der Ausbeutung entstanden sind. Die OSZE berichtet, dass sich im Kontext der Migrationsbewegung aus der Ukraine die Risiken der Ausbeutung auch auf den virtuellen Raum (insbesondere Facebook, Telegram und Viber) erstrecken.¹⁰⁰ Viele Ukrainer*innen suchen nach Unterstützung in sozialen Medien und geben dabei relevante Informationen über ihren Aufenthaltsort und ihren vulnerablen Zustand preis, welche von Menschenhändler*innen genutzt werden können.¹⁰¹ Relevante Plattformen, die ein besonders hohes Risiko für den Online-Menschenhandel darstellen, sind Webseiten für sexuelle Dienstleistungen und den Arbeitsmarkt, Soziale Medien, Plattformen für Unterkünfte und Transport sowie Videochat- und Livestreaming-Plattformen.

Es wurde bereits festgestellt, dass sich die Anwerbung von potenziell Betroffenen von sexueller Ausbeutung seit Beginn des Krieges verstärkt ins Internet verlagert hat und die Online-Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen von ukrainischen Frauen sprunghaft zunahm.¹⁰² Zur Verminderung der Risiken im digitalen Raum empfiehlt die OSZE daher, Online-Plattformen mit potenziellem Risiko für den Menschenhandel zu analysieren und Hochrisiko-Plattformen im Internet proaktiv zu überwachen sowie digitale Aufklärungskampagnen durchzuführen. Förderlich sei hierfür der Aufbau von Partnerschaften zwischen Strafverfolgungsbehörden, Technologieunternehmen und auf Bekämpfung des Menschenhandels spezialisierte NGOs.

⁹⁶ Vgl. Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU vom 05.04.2022, Kriegsflüchtlinge schützen – Frauen und Kinder aus der Ukraine vor Menschenhandel und Zwangsprostitution bewahren, BT-Drs. 20/1282, S. 5.

⁹⁷ Vgl. BMI (2022): Telefonische Beratung für kritische Lebenssituationen, <https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-de/telefonische-beratung-fuer-kritische-lebenssituationen-2025706>, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.

⁹⁸ Vgl. Gewalt gegen Frauen (2022): Das Hilfef Telefon, <https://www.hilfef telefon.de/das-hilfef telefon/beratung/beratung-in-18-sprachen/ukrainisch.html>, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.

⁹⁹ Vgl. OSCE (2022): Be Safe From Human Trafficking, <https://www.helpforukrainians.info/>, zuletzt abgerufen am 15.11.2022.

¹⁰⁰ Vgl. UNODC (2022): Research Update August 2022: Conflict in Ukraine: Key evidence on risks of trafficking in persons and smuggling of migrants, S. 4.

¹⁰¹ Vgl. OSCE (2022): Recommendations on enhancing efforts to identify and mitigate risks of trafficking in human beings online as a result of the humanitarian crisis in Ukraine, S. 1.

¹⁰² Vgl. OSCE (2022): Recommendations on enhancing efforts to identify and mitigate risks of trafficking in human beings online as a result of the humanitarian crisis in Ukraine, S. 1.

IV. Kooperationen und Netzwerke

Um den Herausforderungen im Zuge des Krieges gerecht zu werden, sind sowohl im nationalen als auch im internationalen Rahmen viele neue Kooperationen und Zusammenschlüsse entstanden sowie bereits bestehende Netzwerke genutzt worden. Auch rund zwei Drittel der FBS geben an, bestehende Kooperationsstrukturen intensiviert und andere neu gegründet zu haben, um gemeinsam effektive Präventionsarbeit zu leisten. Einige FBS kooperieren mit Netzwerken der ukrainischen Diaspora und migrantischen Selbstorganisationen.

Viele FBS stehen auch im engen fachlichen Austausch mit staatlichen Institutionen. Zwei FBS nehmen beispielsweise regelmäßig an neu etablierten „Runden Tischen“ mit ehrenamtlichen Helfer*innen, Vertreter*innen des Jugendamts, des Sozialamts und anderen Organisationen teil. Teilweise von den Landesregierungen einberufen, setzen diese sich mit den Herausforderungen und Unterstützungsmöglichkeiten für Geflüchtete aus der Ukraine auseinander. Das Ziel solcher Arbeitskreise ist es, einen Ort zu schaffen, an dem Akteur*innen aus verschiedenen Bereichen gegenseitig Informationen austauschen können.

Die Fachberatungsstelle Aldona e.V. hat zum Beispiel bei der Vermittlung von Wohnraum für Geflüchtete aus der Ukraine unterstützt, bestehende Kooperationsstrukturen mit der Landesaufnahmestelle und dem Zuwanderungs- und Integrationsbüro der Stadt Saarbrücken intensiviert sowie am neu entstandenen Info-Point der Bürgerinitiative von Ukrainer*innen des Saarlandes „Info.Saar.UA“ mitgearbeitet.

FBS intensivierten laut Umfrage auch die Zusammenarbeit mit anderen Hilfseinrichtungen, insbesondere FBS mit Fokus Arbeitsausbeutung. So verwiesen sie Personen mit entsprechendem Beratungsbedarf an Stellen wie „faire Integration“, BEMA, Beratungsstellen für mobile Betroffene oder den DGB weiter. Zudem wurde vermehrt mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen zusammengearbeitet, wie Sozialarbeiter*innen, Mitarbeiter*innen an Bahnhöfen und in (Not-)Unterkünften. Die Mitternachtsmission Heilbronn hat zudem bereits bestehende Kooperationsstrukturen genutzt und durch den bundeslandweiten Versand von Informationsmaterialien an Sozialdienste und Volkshochschulen in Baden-Württemberg das Netzwerk der Flüchtlingssozialarbeit weiter ausgebaut.

Ein Drittel der FBS gibt indes an, bestehende Kooperationsstrukturen nicht intensiviert oder sich nicht mit neuen Partner*innen zusammengeschlossen zu haben. Grund hierfür sei, dass entweder mit Blick auf die Fallzahlen kein Anlass hierzu gesehen wurde oder dies aufgrund begrenzter personeller und zeitlicher Kapazitäten nicht umsetzbar war.

V. Arbeit des KOK e.V.

Auch der KOK e.V. intensivierte den Austausch und die Zusammenarbeit in bereits bestehenden Gremien. So trug der KOK e.V. Erkenntnisse aus der Praxis in Foren wie den Bund-Länder-Arbeitsgruppen zum Thema Menschenhandel und zur Bekämpfung von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung bei, in denen ein regelmäßiger Austausch zwischen der Bundesregierung, den Ländern und der Zivilgesellschaft stattfindet. Der KOK e.V. setzte sich bei den Sitzungen als ständiges Mitglied aktiv für die Bedarfe der FBS und der potenziell Betroffenen von Menschenhandel im Zuge des Ukrainekrieges ein. Auch nahm der KOK e.V. an diversen Fachgesprächen und Konferenzen mit relevanten Akteur*innen teil. Zudem teilte der Verband seine Expertise mit der Politik, u.a. in Fachgesprächen mit Mitgliedern des Bun-

destages und im Rahmen einer Anhörung des Bundestagsausschusses für Familien, Frauen, Senioren und Jugend. Auf internationaler Ebene engagierte sich der KOK e.V. für das Thema Ukraine und Menschenhandel, indem er u.a. Netzwerkarbeit im Rahmen von LSI international und PICUM leistete und an von Europol organisierten Diskussionsforen teilnahm. Eine weitere Kooperation, die der KOK e.V. unterstützt, ist die aus 431 Organisationen der Zivilgesellschaft, Stiftungen, staatlichen Einrichtungen und Unternehmen bestehende „Alliance4Ukraine“. Sie arbeitet zu Themen wie Unterkunft, Rechtsberatung, Schutz von vulnerablen Gruppen und sexualisierte Gewalt. Durch den sektorenübergreifenden Zusammenschluss der Akteur*innen wird ein umfangreiches Hilfenetzwerk bereitgestellt.¹⁰³

Der KOK e.V. beobachtet zudem die internationale Gremienarbeit der OSZE und das EU-Netzwerk Nationaler Berichterstatter*innen gegen Menschenhandel, im Rahmen derer Deutschland mit anderen europäischen Staaten, insbesondere den Anrainerstaaten der Ukraine, kooperiert. Die EU-Kommission richtete im Mai 2022 eine internationale Solidaritätsplattform ein, um die Umsetzung der Richtlinie zum vorübergehenden Schutz zu begleiten.¹⁰⁴ Sie soll den sich abzeichnenden Bedarf und die Aufnahmekapazitäten der Mitgliedstaaten in der EU überwachen und operative Maßnahmen koordinieren. Zeitgleich wurde auf EU-Ebene der Plan zur Bekämpfung des Menschenhandels zum Schutz von Kriegsgeflüchteten in der Ukraine¹⁰⁵ vorgestellt, der auf der EU-Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels¹⁰⁶ und der EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels¹⁰⁷ fußt.

H. ENTWICKLUNGSPROGNOSEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Unterschiedlich schätzen die FBS die Frage ein, was sie benötigen, um den mittel- und langfristigen Herausforderungen zu Schutz- und Unterstützungsbedarfen der Geflüchteten aus der Ukraine zu begegnen. Während ein Drittel der FBS einen finanziellen und personellen Mehrbedarf im Zuge des Ukrainekrieges schon jetzt identifizieren können, geben die restlichen FBS an, dass ein solcher nicht oder nur bei einer etwaigen Zunahme von Beratungsanfragen dieser Zielgruppe anfiel. Einige FBS vermuten, dass durch veränderte Fluchtrouten und die unvermittelt auftretende Bedrohungslage eines Angriffskrieges andere Ausbeutungsnetzwerke entstehen könnten, wodurch sich auch Unterstützungsbedarfe verändern können. Andere FBS erwarten, dass aufgrund von bereits gut organisierten Ausbeutungsstrukturen perspektivisch vermehrt Fälle im Bereich der Arbeitsausbeutung auftreten werden. Auch ein Anstieg der Fallzahlen im Bereich der sexuellen Ausbeutung im Kontext des Ukrainekrieges wird jedoch nicht

¹⁰³ Vgl. Deutscher Bundestag, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU vom 05.04.2022 – Kriegsflüchtlinge schützen, Frauen und Kinder aus der Ukraine vor Menschenhandel und Zwangsprostitution bewahren, Drs. 20/1282, S. 6.

¹⁰⁴ Vgl. Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions on Report on Migration and Asylum, COM (2022) 740 final from 6.10.2022, S. 2f.

¹⁰⁵ Vgl. EU Anti-Trafficking Coordinator (2022): A Common Anti-Trafficking Plan to address the risks of trafficking in human beings and support potential victims among those fleeing the war in Ukraine. Under the lead of the EU Anti-Trafficking Coordinator, https://home-affairs.ec.europa.eu/system/files/2022-05/Anti-Trafficking%20Plan_en.pdf, zuletzt abgerufen am 16.11.2022.

¹⁰⁶ Vgl. Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions on the EU Strategy on Combatting Trafficking in Human Being 2021- 2025, COM (2021) 171 final from 14.4.2021.

¹⁰⁷ Vgl. Richtlinie (EU) 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates, ABl.2011 L 101/1.

ausgeschlossen. Lokale Unterschiede bei der Bedarfsabfrage zwischen FBS in neuen und alten Bundesländern sind nicht ersichtlich.

Die unterschiedlichen Antworten der FBS spiegeln die Komplexität einer Entwicklungsprognose wider. Da Geflüchtete – wie bereits dargestellt – grundsätzlich einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, Betroffene von Menschenhandel zu werden, könnte die Entwicklung der Fallzahlen in Deutschland demnach maßgeblich mit der Größe der Migrationsbewegung zusammenhängen. Der Kriegsverlauf ist jedoch nach wie vor unvorhersehbar und die Folgen des Krieges insbesondere in den besetzten ukrainischen Gebieten schwer einschätzbar. Es zeichnet sich schon jetzt ab, dass die russische Invasion in die Ukraine zu einer außergewöhnlich starken Migrationsbewegung geführt hat und vermutlich auch weiterhin führen wird.¹⁰⁸ Migrationsszenarien, die von Expert*innen vorhergesehen werden, sind abhängig von der Länge des Krieges, dem Ausmaß der Zerstörung ukrainischer Gebiete, der wirtschaftlichen Lage und der Gewährleistung von Rechten in den Zielländern.¹⁰⁹ Auch die individuellen Wünsche der Geflüchteten variieren stark.¹¹⁰ Bei der Rückkehr in die Ukraine und bei einem sogenannten Hin- und Herreisen zwischen den Staaten besteht erneut und mit jeder Transitbewegung eine erhöhte Vulnerabilität für Geflüchtete. Je nachdem, wie diese in den lokalen Arbeitsmarkt integriert werden und ihnen langfristige Bleibeperspektiven eröffnet werden, werden sich schätzungsweise 2,5 bis 3,5 Millionen Vertriebene dauerhaft in der Europäischen Union niederlassen.¹¹¹ Laut einer aktuellen Umfrage des UNHCR planen derzeit 63 Prozent der befragten Geflüchteten, noch in absehbarer Zukunft in ihren Zielländern zu verweilen.¹¹² Die Tendenz in den letzten Monaten zeigte zunächst eine Abnahme des Zulaufs von Geflüchteten aus der Ukraine.¹¹³ Durch bereits zerstörte Infrastruktur und Wohnräume, die desolate wirtschaftliche Lage und die erwarteten kalten Temperaturen in den Wintermonaten könnte die Zahl der Geflüchteten zukünftig jedoch wieder ansteigen.¹¹⁴ Darunter werden auch vermehrt aus Russland fliehende Kriegsdienstverweigerer und Menschen, die von Repressionen betroffen sind, erwartet.¹¹⁵

Die FBS sind sich einig, dass die zuvor dargestellten politischen Entscheidungen und der großzügige Umgang mit Geflüchteten aus der Ukraine begrüßenswert sind. Mit der Aktivierung der EU-Richtlinie zum vorübergehenden Schutz hat die Europäische Union gezeigt, dass Geflüchtete aus der Ukraine unbürokratisch aufgenommen und Teilhabechancen eröffnet werden können. Der deutsche Staat ermöglicht den meisten Geflüchteten, sich zunächst bis März 2024 legal in Deutschland aufzuhalten, Sozialleistungen zu beziehen und zu arbeiten. Ebenfalls aner kennenswert ist die große Hilfsbereitschaft von zivilgesellschaftlicher Seite. Eine Viel-

¹⁰⁸ Vgl. IAB (2022): Forschungsbericht 2/2022, Die Folgen des Ukraine- Kriegs für Migration und Integration, 2022, Nürnberg, S. 21.

¹⁰⁹ Vgl. Prague Process ICMPD (2022): Policy Brief, The war in Ukraine: Post-war scenarios and migration repercussions, Juni 2022, Vienna, S. 7 ff.

¹¹⁰ Vgl. BMI (2022): Geflüchtete aus der Ukraine, Untersuchungsergebnisse iRd. Pressegesprächs am 4.4.2022, S. 27, https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2022/umfrage-ukraine-fluechtlinge.pdf;jsessionid=56499E90F3C54754F6C7518450C6DCDB.1_cid287?__blob=publicationFile&v=2, zuletzt abgerufen am 16.11.2022.

¹¹¹ Vgl. Prague Process ICMPD (2022): Policy Brief, The war in Ukraine: Post-war scenarios and migration repercussions, June 2022, Vienna, S. 10.

¹¹² Vgl. UNHCR (2022): Displaced Patterns, Protection Risks and Needs of refugees from Ukraine, Regional Protection Analysis #1, 26.10.2022, S. 18, <https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwjD14zBtLL7AhWRQ-PEDHZFGCDIQFnoECAwQAQ&url=https%3A%2F%2Fdata.unhcr.org%2Fen%2Fdocuments%2Fdownload%2F96447&usg=AOvVaw3sy-0C6ix0V50hTz9d9E1Ek>, zuletzt abgerufen am 16.11.2022.

¹¹³ Vgl. IOM: Ukraine Internal Displacement Report. General Population survey, Round 9, 26 September 2022, S. 2.

¹¹⁴ Vgl. Schätzungsweise wird bis Ende 2022 jede*r 5. Ukrainer*in in Armut leben; Vgl. DW (2022): Ukraine, Der Wiederaufbau wird teuer, <https://www.dw.com/de/ukraine-der-wiederaufbau-wird-teuer/a-63094618>, zuletzt abgerufen am 16.11.2022.

¹¹⁵ Vgl. bpb (2022): Migrationspolitik – September 2022, <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/monatsrueckblick/514063/migrationspolitik-september-2022/>, zuletzt abgerufen am 16.11.2022.

zahl ehrenamtlicher Helfer*innen leistet erste Hilfe für Ankommende und stellt Unterkünfte zur Verfügung. Die Erfüllung der menschlichen Grundbedürfnisse ist wichtige Voraussetzung, um das Risiko in Ausbeutungsverhältnisse zu geraten, zu verringern. Behörden allein konnten die vielen Geflüchteten praktisch nicht versorgen, jedoch waren die staatliche Organisation und finanzielle Mittel für die Durchsetzung unverzichtbar.¹¹⁶ Dieses produktive und kooperative Verhältnis zwischen Staat und Zivilgesellschaft kann und sollte als Blaupause für zukünftige Migrationsbewegungen herangezogen werden.

Der zunächst große Zuwachs an freiwilligem Engagement für Geflüchtete ebnete jedoch trotz Fortschreiten des Krieges in den letzten Monaten ab. Es mangelt bundesweit an geeignetem Wohnraum, Deutsch- und Integrationskursen sowie Kitaplätzen. Um jedoch nachhaltig die Gefahren zu minimieren, Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung zu werden, bedarf es für Geflüchtete einer langfristigen Perspektive in Deutschland, inklusive ausreichender Unterstützungsangebote und Integrationsmaßnahmen. Das Hilfesystem müsste hierfür nachhaltig mit genügend Ressourcen ausgestattet werden.

Die FBS für Betroffene von Menschenhandel beraten grundsätzlich unabhängig von Nationalität oder Aufenthaltsstatus. Sie unterscheiden also nicht danach, ob Klient*innen die ukrainische Staatsbürgerschaft besitzen, aus der Ukraine fliehende*r Drittstaatsangehörige*r oder Geflüchtete*r aus anderen Regionen, beispielsweise aus Westafrika, sind. In Zusammenhang mit den jüngsten Entwicklungen kritisieren sie vor allem, dass die jetzige rechtliche Situation zu einer Hierarchisierung und damit einhergehenden Diskriminierung von Geflüchteten aus unterschiedlichen Herkunftsländern kommt. Die Mehrheit der FBS fordert deshalb, die Ungleichbehandlung zwischen den Geflüchtetengruppen unterschiedlicher Herkunftsländer zu beenden. Der derzeitig reduzierte Anwendungsbereich der Regelungen könnte in der Art erweitert werden, dass auch die rechtliche Situation von Geflüchteten aus anderen Ländern gestärkt wird. Wie bereits dargestellt, liegt es nahe, dass eine verbesserte Lebenssituation von Geflüchteten grundsätzlich ihr Risiko mindert, Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung zu werden. Dieser Präventionscharakter einer migrationsfreundlichen Gesetzgebung sollte zukünftig als Konzept bei der Bekämpfung von Menschenhandel mitgedacht werden.

Auch wenn unklar bleibt, ob und wie sich die Situation verändert, stellen sich die FBS auf einen Zuwachs der Beratungsnachfrage ein, da die Praxis zeigt, dass das Phänomen Menschenhandel meist erst einige Zeit nach Beginn der Migrationsbewegung sichtbar wird.

Fest steht, dass zusätzliche finanzielle Mittel für Honorare für Sprach- und Kulturmittler*innen anfallen werden, sollten mehr ukrainischsprachige Klient*innen FBS aufsuchen. Einer Russisch sprechenden ukrainischen Mitarbeiterin einer Fachberatungsstelle fiel auf, dass sich Geflüchtete auch aus den Ostregionen der Ukraine, in denen größtenteils Russisch gesprochen wird, bewusst in ukrainischer Sprache beraten ließen. Hintergrund hierfür sei die politische Symbolkraft, nicht die Sprache des Aggressors zu benutzen. Wichtig sei es deshalb, so sagt sie, dass genügend ukrainische Übersetzer*innen eingesetzt werden, damit Betroffene nicht gezwungen würden, Russisch sprechen zu müssen. Einige FBS geben an, dass es schon

¹¹⁶ Vgl. Heinrich Böll Stiftung (2022): Aufnahme von ukrainischen Geflüchteten in der EU: Impulse für bestehendes Asylsystem, <https://heimatkunde.boell.de/de/2022/04/08/aufnahme-von-ukrainischen-gefluechteten-impulse-fuer-bestehendes-asylsystem>, zuletzt abgerufen am 16.11.2022.

jetzt zu wenige qualifizierte ukrainische Übersetzer*innen gebe, was die Beratungstätigkeit aufgrund von Verständigungsproblemen erschwere.

Menschenhandel stellt eine schwere Menschenrechtsverletzung dar. Die Staaten sind aufgrund internationaler Menschenrechtsverpflichtungen nicht nur verpflichtet, den Menschenhandel zu bekämpfen, sondern auch den Betroffenen wirksamen Schutz zu bieten.¹¹⁷ Um diesem Anspruch gerecht zu werden, bedarf es spezieller Hilfestrukturen, finanziell abgesicherter FBS und genügend Unterbringungsmöglichkeiten für Betroffene. Derzeit mangelt es an einem flächendeckenden Hilfenetzwerk für Betroffene aller Formen von Menschenhandel und Ausbeutung. Einige Beratungsstellen sind aufgrund ihrer Finanzierung und ihres Mandats auf die Beratung Betroffener von sexueller Ausbeutung beschränkt. Das Mandat von FBS sollte sich, falls dies von den Stellen gewünscht, auch auf weitere Ausbeutungsformen, insbesondere die Arbeitsausbeutung, erstrecken. Zudem müssten die Unterstützungsstrukturen für einzelne Betroffenenengruppen, wie cis-Männer, nicht-binäre oder trans* Personen, ausgebaut werden. Es ist dabei die Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen, die grundsätzliche Finanzierung von Hilfestrukturen zur Prävention und zur Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung zu gewährleisten. Die FBS müssen finanziell besser ausgestattet werden, damit das bereits bestehende Fallaufkommen sowie kommende Herausforderungen bewältigt werden können. Eine langfristige und sichere Finanzierung führt letztendlich zu einem wesentlich nachhaltigeren sowie effektiveren Hilfesystem. Zukünftige Kürzungen von staatlichen Geldern sind deshalb unbedingt zu verhindern.

117 z.B. Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, BGBl. III vom 29.12.2005 Nr. 220 (Palermo-Protokoll).

I. FAZIT

Bisher verzeichnen FBS in Deutschland Fallzahlen von Menschenhandel und Ausbeutung im Kontext des Ukrainekrieges im niedrigen zweistelligen Bereich. Ein enormer Anstieg – wie von vielen Medien prognostiziert – ist nicht zu erkennen. Liegt dies an den zahlreichen und weitläufigen Informations- und Sensibilisierungskampagnen? Führt die verbesserte rechtliche Situation der Geflüchteten durch die Richtlinie zum vorübergehenden Schutz zu einer feststellbaren Verringerung des Risikos, Betroffene*r von Menschenhandel und Ausbeutung zu werden? Oder ist die geringe Zahl bestätigter Fälle darauf zurückzuführen, dass die Datenlage zum Ausmaß von Menschenhandel in Deutschland grundsätzlich aufgrund des großen Dunkelfeldes sehr lückenhaft ist?

In seiner Regierungserklärung sagte Bundeskanzler Olaf Scholz, dass der 24. Februar 2022 eine „Zeitenwende“ in der Geschichte unseres Kontinents markiere.¹¹⁸ Dabei weist die durch die russische Invasion ausgelöste Migrationsbewegung kein Alleinstellungsmerkmal auf. Auch Geflüchtete aus anderen Ländern suchen in Deutschland seit Jahren Schutz. Auch in Zukunft werden Menschen weiterhin aufgrund von Krieg und Gewalt, aber auch Diskriminierung, Verfolgung, Armut und/oder Umweltkatastrophen fliehen. Deutschland ist diesen Herausforderungen nur dann gewachsen, wenn es sich auf temporäre sowie permanente Fluchtszenarien nachhaltig einstellt und bereit ist, aus Fehlern der vergangenen Jahre zu lernen.

Zum jetzigen Zeitpunkt erscheint es noch zu früh, die Situation in Bezug auf Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland im Kontext des Krieges in der Ukraine umfassend zu bewerten. Die Phänomene Menschenhandel und Ausbeutung bleiben oft unentdeckt und werden selten angezeigt. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass die positiven Entwicklungen im Einwanderungsrecht und die vielseitige Sensibilisierungsarbeit der FBS dazu beitragen, das Risiko für Geflüchtete aus der Ukraine, von Ausbeutung und Menschenhandel betroffen zu sein, zu reduzieren. Diesem Umstand sollte künftig auch mit Blick auf Geflüchtete aus anderen Ländern Rechnung getragen werden. Einmal mehr wird deutlich, dass die Etablierung von nachhaltigen Hilfestrukturen zur Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung Wirkung zeigt – und wie unabdingbar hierfür die Arbeit der FBS und die kooperative Netzwerkarbeit der beteiligten Akteur*innen ist.

¹¹⁸ Vgl. Die Bundesregierung (2022): Regierungserklärung von Bundeskanzler Olaf Scholz am 27.02.2022, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/regierungserklaerung-von-bundestkanzler-olaf-scholz-am-27-februar-2022-2008356>, zuletzt abgerufen am 16.11.2022.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Art.	Artikel
AsylblG	Asylbewerberleistungsgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AZR	Ausländerzentralregister
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BEMA	Berliner Beratungszentrum für Migration und gute Arbeit
BGH	Bundesgerichtshof
BIPoC	Black, Indigenous, People of Color
BJA	Bundeskriminalamt
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
bpb	Bundeszentrale für politische Bildung
DeZIM Institut	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
EDMO	European Digital Media Observatory
EMPACT	European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats
EU	Europäische Union
EUROPOL	Europäisches Polizeiamt
FBS	Spezialisierte Fachberatungsstelle(n)
FRA	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte
FREE-Verteilungssystem	Fachanwendung zur Registerführung, Erfassung und Erstverteilung zum vorübergehenden Schutz
Frontex	Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache
FreizügG/EU	Freizügigkeitsrecht
Gem.	Gemäß
GRETA	Expertengruppe des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit
ICMPD	International Centre for Migration Policy Development
IOM	Internationale Organisation für Migration
iSv.	Im Sinne vom
iVm.	In Verbindung mit
LSBTI*	lesbische, schwule, bisexuelle, transgender, intergeschlechtliche Menschen
LSI	La Strada International
MIA	Melde- und Informationsstelle Antiziganismus

MIK	Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
NGO	Nichtregierungsorganisationen
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PICUM	Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants
RL-VS	Richtlinie zur Gewährung des vorübergehenden Schutzes
SGB	Sozialgesetzbuch
StGB	Strafgesetzbuch
TGEU	Transgender Europe
TPD-Plattform	Temporary Protection Directive Platform
UkraineAufenthÜV	Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung
UNHCR	Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen
UNICEF	Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen
UNODC	Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung

IMPRESSUM

MENSCHENHANDEL UND AUSBEUTUNG IN KONTEXT DES UKRAINEKRIEGES –

Eine Untersuchung aus Sicht spezialisierter Fachberatungsstellen zur Situation in Deutschland

Herausgegeben von: Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel – KOK e.V.

Lützowstr. 102 – 104, Hof 1, Aufgang A

10785 Berlin

Telefon: (+49) 030 / 263 911 76

Fax: (+49) 030 / 263 911 86

info@kok-buero.de

www.kok-gegen-menschenhandel.de

Autor*innen: Sophia Härtel, Thu Lan Nguyễn

Redaktion: Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel – KOK e.V.

Lektorat: Gabriele Neußer

Grafische Gestaltung und Satz: Ricarda Löser, Weimar

Titelbild: istockphoto.com / SolStock

V.i.S.d.P.: Sophia Wirsching

Druck: Oktoberdruck GmbH

Auflage: 250

Redaktionsschluss: Oktober 2022

Bankverbindung

KOK e.V.

Evangelische Bank eG

IBAN: DE43 5206 0410 0003 9110 47

BIC: GENODEF1EK1

Copyright: KOK e.V., Dezember 2022

Alle Rechte vorbehalten

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Menschenhandel e.V.

Lützowstr. 102 – 104 I Hof 1, Aufgang A

10785 Berlin

Telefon: (+49) 030 / 263 911 76

Fax: (+49) 030 / 263 911 86

info@kok-buero.de

www.kok-gegen-menschenhandel.de